



Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 127/2005 vom 13. 07. 2005

Erweiterung Ökosiedlung Am Bonifaciusbrunnen

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer nach ökologischen Gesichtspunkten errichteten Wohnanlage östlich des Hauptfriedhofes zwischen Sonnenweg und Brühler Herrenberg aus.

02 Der Geltungsbereich der Bauleitplanung soll die Grundstücke Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 7, Flurstücke 70/1, 70/3, 1155/177, 5/24 und 5/25 umfassen. Die Flurstücke 5/24 und 5/25 werden dafür aus dem Geltungsbereich der Planung BRV 523 „Am Westbahnhof“ herausgelöst. Die Flurstücke 1149/48 und 1152/48, die derzeit kleingärtnerisch genutzt werden, sollen nicht Bestandteil dieser Planung sein.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner Sitzung im September 2005 in diesem Sinne einen Aufstellungsbeschluss vorzulegen.

04 Über den Kooperationsvertrag der Stadt Erfurt mit der Fachhochschule Erfurt ist zu dem Vorhaben zur Stadtratssitzung September eine Stellungnahme einzuholen. Es ist im Fortgang durch die FH Erfurt gutachterlich zu begleiten.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 157/2005 vom 14.09.2005

Jury für Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis 2006

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Benennung der Mitglieder der Jury für die Vergabe des Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreises 2006 gemäß der Anlage.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Bestätigte Mitglieder der Jury für den Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis 2006

Die Fraktionen des Erfurter Stadtrates haben auf Anfrage des Dezernats Kultur ihre Vertreter benannt. Wenn der Oberbürgermeister seine Stimme an eine Person seines Vertrauens vergibt, muss diese Person benannt und zusätzlich ein Vorsitzender der Jury aus dem Stadtrat bestimmt werden.

1. Herr Manfred Ruge, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1001, Vorsitzender.

(Vorschlag) Die Stimme des OB erhält:

Herr Hans Donat, Schriftsteller, Diplom-Sozialpädagoge, Erfurt, Schöntaler Weg 2b, 99097 Erfurt, Tel.: 0361 412400

2. Herr Joachim Kaiser, CDU-Fraktion Geschäftsstelle, Rat der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, 0361 655 1600

3. Herr Jürgen Bornmann, Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt, (Vertreterin: Frau Heidemarie Trenkmann, Direktorin der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt) Stadtverwaltung Erfurt, Domplatz 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1601

4. Frau Rosemarie Bechthum, SPD-Fraktion Geschäftsstelle, Rat der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 2040

5. Herr Andre Blechschmidt, PDS-Fraktion, Geschäftsstelle, Rat der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Tel.: 0361 655 2050

6. Herr Dr. Alexander Thumfart, Fraktion Grüne, Rat der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 2030

7. Herr Prof. Dr. Hans-Wolfgang Schaller, Literaturwissenschaftler, Universität Erfurt, 37120 Bovenden, Hirtenweg 6, Tel. pv.: 05594 323

8. Herr Heinz Stade, Journalist und Autor, Erfurt, Goethestr. 8, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 3451318

9. Herr Matthias Biskupek, Schriftsteller, Rudolstadt, Schillerstraße 41 07407 Rudolstadt, Tel.: 03672 422905

10. Frau Ingrid Annel, Schriftstellerin, Erfurt, Mittelweg 3, 99097 Erfurt-Tiefthal, Tel. 036201 7556

11. Herr Dr. Lothar Schöne, Schriftsteller, Erfurter Stadtschreiber 2004, 65321 Heidenrod, Amselweg 19, Tel.: 067 75 85 24

12. Als Sekretär der Jury: Herr Hans-Christian Piossek, Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt (Sitz: Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5 (hinter dem Rathaus), Tel.: 0361 655 1608

Beschluss Nr. 158/2005 vom 14. 09. 2005

Durchführung der Vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB für das Gebiet „Bebelstraße / Dortmunder Straße“

Genauere Fassung:

01 Die Durchsetzung des Erschließungsvertrages 60 S 2 - 172/96 erfolgt über das vereinfachte Umlegungsverfahren „Bebelstraße / Dortmunder Straße“. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für den Bereich Gemarkung Erfurt, Flur 41, Flurstücke 1/1, 7/2, 16/2 eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB durchzuführen.

02 Die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß der Thüringer Umlegungsausschussverordnung vom 22.03.2005 (GVBl. S. 155 f.) über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

03 Mit der technischen Durchführung der vereinfachten Umlegung wird der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Thomas Merten beauftragt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 159/2005 vom 14. 09. 2005

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen für 2005

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. für die Kinder- und Jugendförderung 2005 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 60.700,00 EUR bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 163/2005 vom 14. 09. 2005

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im II. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

04 Die in der Anlage 2 genannten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage 1

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Liebknechtstraße 26	Erfurt-Mitte	39	24	807
2	Clara-Zetkin-Straße 10	Erfurt-Süd	161	27/2	484
3	Nelkenstraße 10	Erfurt-Nord	2	548/49	447
4	Uhlandstraße 15	Erfurt-Süd	115	162/34	606
5	Eugen-Richter-Straße 1	Erfurt-Mitte	41	43/6	187
6	Waidmühlenweg 10	Erfurt-Nord	68	41	156

Anlage 2

Beschluss-Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
298/98 vom 18.11.1998	17 der Anlage 1	Clara-Zetkin-Straße 10	Erfurt-Süd	161	27/2
298/98 vom 18.11.1998	06 der Anlage 2	Liebknechtstraße 26	Erfurt-Mitte	39	24
046/98 vom 18.02.1998	Anlage 1	Nelkenstraße 10	Erfurt-Nord	2	548/49
I 057/99 vom 20.10.1999	20 der Anlage 1	Waidmühlenweg 10	Erfurt-Nord	68	41

Beschluss Nr. 164/2005 vom 14. 09. 2005

Umschuldung von Altschuldendarlehen (KoWo mbH)

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die in den Jahren 2006 und 2007 fälligen Altschuldendarlehen umzuschulden.

02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Abschluss der Kreditverträge über die Konditionen informiert.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 165/2005 vom 14. 09. 2005

Änderung in der Besetzung im Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt

Genauere Fassung:

01 Im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt ist folgende Änderung vorzunehmen:

– alt –	Mitglied	1. Stellvertreter
	Michael Menzel	Uwe Richter
– neu –	Mitglied	1. Stellvertreter
	Uwe Richter	Michael Menzel

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 168/2005 vom 14. 09. 2005

Ausschluss einer weiteren Bebauung im Gebiet westlich Erfurt-Schmira

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat spricht sich ausdrücklich gegen jede weitere Bebauung westlich Erfurt-Schmira (zwischen Erfurter AB-Kreuz A 71/B 7, Abzweig A 71/B 4 und im Geltungsbereich von BIN 550) aus.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Position des Erfurter Stadtrates in der regionalen Planungsversammlung Mittelthüringen zu vertreten.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 7. Oktober 2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 169/2005 vom 14. 09. 2005

Für Erfurt werben – ein Stadtmarketingkonzept für die Landeshauptstadt

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Basis der PROGNOSE-Studie das Stadtmarketing-Konzept für Erfurt fortzuschreiben. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und der Tourismus GmbH ist eindeutig abzugrenzen und in das Konzept einzuarbeiten. Dieses Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30.03.2006 vorzulegen.

02 Im Rahmen dieser Konzeption sollen auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Städten und Regionen im Umland Erfurts, z.B. der Stadt Weimar, geprüft werden.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 170/2005 vom 14. 09. 2005

Bericht zur Umsetzung der Richtlinie „Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes“ ab dem Haushaltsjahr 2004

Genauere Fassung:

01 Der als Anlage beigefügte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Bericht über die Erfahrungen im Haushaltsjahr 2004 bei der Umsetzung der „Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes“

Zur Förderung der gemeinnützigen, ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt wurde durch den Oberbürgermeister mit Wirkung ab 01.01.2004 die als Anlage beigefügte Verwaltungsrichtlinie erlassen. Als koordinierendes Amt für die Stadtverwaltung wurde das Amt für Sozial- und Wohnungswesen (50) festgelegt.

Am 24.02.2004 erhielt die Stadt Erfurt von der Thüringer Ehrenamtsstiftung die Bestätigung über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 133.141,38 EUR. Diese Mittel wurden entsprechend der mit StR-Beschluss 022/2004 festgelegten Verteilungsquoten auf die entsprechenden Ämter verteilt:

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (A 37)	3,5 % =	4.659,95 EUR
Umwelt- und Naturschutzamt (A 31)	7,5 % =	9.985,60 EUR
Schulverwaltungsamt (A 40)	3,0 % =	3.994,24 EUR
Amt für Sozial- und Wohnungswesen (A 50)	29,0 % =	38.611,00 EUR
Jugendamt (A 51)	17,0 % =	22.634,04 EUR
Gesundheitsamt (A 53)	2,5 % =	3.328,53 EUR
Kulturdirektion (A 41)	11,5 % =	15.311,26 EUR
Erfurter Sportbetrieb	26,0 % =	34.616,76 EUR
Gesamt		= 133.141,38 EUR

Bei der Entscheidung zur Verwendung der Fördermittel wurden von allen Ämtern unter Beteiligung der nach Nr. 3 der Verwaltungsrichtlinie benannten Arbeitsgemeinschaften und Dachverbände Entscheidungsvorlagen erarbeitet und den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Fördervoraussetzungen gemäß Nr. 2.1 der Verwaltungsrichtlinie wurden in allen Fällen beachtet, die Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen aber sehr unterschiedlich gesetzt. Die Verwendung der Mittel erfolgte demzufolge in den Bereichen unterschiedlich. Dazu nachfolgende Übersicht:

	individuelle Würdigung und Aufwandsentschädigung	Weiterbildung Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungen zur Ehrung¹	Sonstiges
Amt 37	44 %	43 %	10 %	3 %
Gefördert wurden Feuerwehrvereine der Ortschaften und die Jugendfeuerwehr				
Amt 31	85 %	15 %		
Gefördert wurden insgesamt 10 Umwelt- und Kleingartenvereine				
Amt 40	100 %			
Die Mittel wurden zur Förderung der Arbeit von 77 Elternvertretungen an verschiedenen Schulen und der Kreiselternervertretung eingesetzt				
Amt 50	84 %	6 %	10 %	
Gefördert wurden insgesamt 30 freie Träger, die sich im Bereich der Sozialen Dienste engagieren				
Amt 51	60 %	40 %		
Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden insgesamt 22 freie Träger der Jugendarbeit gefördert				
Amt 53	56 %	20 %	24 %	
Gefördert wurden insgesamt 18 Träger von Maßnahmen im Bereich Gesundheit				
Amt 41	88 %	8 %	1 %	3 %
Im Bereich Kultur wurden 19 Projekte bzw. Träger gefördert				
Sport	98,8 %		1,2 %	

Die Mittel wurden zur Förderung der Arbeit von Org.- und Übungsleitern in ca. 50 Sportvereinen eingesetzt. Die Position „individuelle Würdigung“ enthält auch Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und sie bei der Ausübung zu unterstützen.

Diese Übersicht lässt allerdings keine Schlussfolgerung zu den Verteilungsquoten zu. Dies liegt einerseits an der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung, andererseits lässt die Anzahl der Träger nicht auf die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen in den einzelnen Vereinen schließen. Insgesamt gab es bei der Umsetzung der Verwaltungsrichtlinie keine Probleme. Alle verantwortlichen Ämter haben die Richtlinie umgesetzt. Der Gesamt-Verwendungsnachweis wurde nach den Zuarbeiten aller Beteiligten durch das Amt 50 erstellt und der Thüringer Ehrenamtsstiftung zugesandt.

Von den bewilligten 133.141,38 EUR wurden insgesamt 3.013,54 EUR nicht ausgegeben und mussten an die Thüringer Ehrenamtsstiftung zurückgezahlt werden. Im Einzelnen sind dies:

A 40 / Schulelternvertretungen	
– Montessori Integrationsschule	50,00 EUR
– 6 Grundschulen	300,00 EUR
– 5 Regelschulen	250,00 EUR
– 3 Berufsbildende Schulen	150,00 EUR

A 50	
– Malteser Hilfsdienst	1.267,01 EUR
– KiK e. V.	348,34 EUR
– Erfurter Tafel	159,80 EUR
– Restsumme lt. Verteilung Ausschuss (diese Summe konnte leider nicht, wie in den Vorjahren möglich, in das Folgejahr übernommen werden)	51,00 EUR

A 51	
– Evangelische Jugend (Rückforderung nach Prüfung des Verwendungsnachweises)	216,66 EUR

A 53	
– Malteser Hilfsdienst	220,00 EUR
Durch das Amt wurde der Betrag einbehalten, weil der Träger die Maßnahme sowohl bei A 53 als auch A 50 beantragt hatte und durch A 50 bereits bewilligt wurde.	

A 37	
– Restsumme von	0,73 EUR.
Insgesamt ergibt das die Summe von 3.013,54 EUR.	

Durch den Erfurter Sportbetrieb wurde ein Betrag in Höhe von 901,58 EUR erst am 04.01.2005 zur Auszahlung an die Träger gebracht. Der Bewilligungszeitraum war am 31.12.04 beendet, bis zu diesem Zeitpunkt hätten die Mittel verbraucht werden müssen. Hier könnte es bei der Prüfung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung möglicherweise zu einer Rückforderung kommen.

Für das Jahr 2005 wurde durch das Amt 50 fristgemäß ein Antrag zur Förderung des Ehrenamtes in Höhe von 200.000 EUR bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung gestellt. Ob und in welcher Höhe Mittel bewilligt werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten deshalb die Verteilungsquoten und die Verwaltungsrichtlinie vorerst beibehalten werden.

¹ Die Positionen Veranstaltungen/Ehrungen enthalten auch Beträge zur individuellen Würdigung, eine eindeutige Trennung ist auf Grund der Abrechnungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich. Bei allen Prozentwerten handelt es sich um ungefähre Werte.

Beschluss Nr. 171/2005 vom 14. 09. 2005

Stellungnahmen der Fachämter und abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Schlussbericht zur Jahresrechnung 2003

Genauere Fassung:

01 Die im Stadtratsbeschluss Nr. 026/2005 vom 02.03.2005 Pkt. 2 vorgenommene Einschränkung der Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003 wird aufgehoben.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 174/2005 vom 14. 09. 2005

1. über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2005

Genauere Fassung:

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

02 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 4 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 2 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage 1

über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1.	Verwaltungshaushalt		
1.1	Amt für Sozial- und Wohnungswesen		
	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	41288.74664	Leistungen zur Teilhabe am Leben in Gemeinschaft	+ 2.815.000 EUR

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

41500.78100	Leistungen d. Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen	+	600.000 EUR
41500.78110	Leistungen d. Grundsicherung im Alter Kosten der Unterkunft + Heizung	+	1.900.000 EUR
48200.69100	Grundsicherung nach SGB II Kosten der Unterkunft + Heizung	+	6.200.000 EUR
48200.69110	Grundsicherung nach SGB II Wohnungsbeschaffungskosten	+	200.000 EUR

Mindereinnahmen:

41020.17420	Sonderprogramm Jump Plus	./.	149.449 EUR
41201.17100	Eingliederungshilfe/ Zuweisungen vom Land	./.	265.931 EUR

Zwischensumme Zuschusserhöhung: 12.130.380 EUR**Deckung durch:**

Minderausgaben:	48200.69300	Grundsicherung nach SGB II einmalige Leistungen	./.	1.850.000 EUR
	41020.73020	Sonderprogramm Jump Plus	./.	149.449 EUR

Mehreinnahmen: 41010.16200 Erstattung von Gemeinden für Leistungen gem. § 107 BSHG

41010.24900	Rückzahlung Sozialhilfe	+	60.000 EUR
41011.24540	Leistungen von Sozialleistungsträgern	+	285.000 EUR

41800.17100 Zuweisung vom Land gem. ThürAGSGB XII

48200.19100 Leistungsbeteiligung d. Bundes an den Kosten der Unterkunft

90100.09200 Leistungen des Landes (WoGG)

90100.09300 Leistungen des Landes aus dem Ausgl. von Sonderlasten

Zusammenf. ALH/SH

Zwischensumme Zuschussminderung: 10.008.649 EUR**Saldo: (Zuschuss) 2.121.731 EUR****1.2 Steueramt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 72000.62880 Abfallbeseitigung Stadt Weimar

+ 436.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 72000.11020 Einnahmen aus Benutzungsgebühren Stadt Weimar

+ 436.000 EUR

90000.00300 Gewerbesteuer

+ 4.287.860 EUR

Zwischensumme Zuschussminderung: 4.723.860 EUR**Saldo: (Überschuss) 4.287.860 EUR****1.3 Personal- und Organisationsamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 00000.41000 Personalausgaben lt. SN 1

+ 600.000 EUR

Saldo: (Zuschuss)**600.000 EUR****1.4 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 02000.50010 Gebäudeunterhaltung lt. SN 2

+ 300.000 EUR

Saldo: (Zuschuss)**300.000 EUR****1.5 Tiefbauamt/Umwelt- und Naturschutzamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 12100.67510 Verlustausgleich an Entwässerungsbetrieb für Aufgabengebiet Umweltlabor

+ 15.218 EUR

12100.67500 Erstattung an Entwässerungsbetrieb für Personal und Sachkosten Umweltlabor

+ 53.826 EUR

69000.67510 Verlustausgleich an Entwässerungsbetrieb für Aufgabengebiet Gewässerunterhaltung

+ 16.896 EUR

69000.51020 Havarieleistungen (Sonderbereitschaft Hochwasserschutz)

+ 4.229 EUR

Zwischensumme Zuschusserhöhung: 90.169 EUR**Saldo: (Zuschuss) 90.169 EUR****1.6 Stadtkämmerei**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 81500.84800 Sonstige Finanzausgaben (Rückzahlung Konzessionsabgabe Wasser)

+ 450.000 EUR

90100.81000 Gewerbesteuerumlage

+ 1.222.417 EUR

91000.86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt

+ 713.500 EUR

Mindereinnahmen:

90000.01200 Anteil Umsatzsteuer

./.

351.012 EUR

90000.09100 Familienleistungsausgleich

./.

226.473 EUR

81000.22000 Konzessionsabgabe Energie

./.

727.100 EUR

Zwischensumme Zuschusserhöhung: 3.690.505 EUR**Deckung durch:**

Mehreinnahmen: 90000.01000 Anteil Lohn- und Einkommensteuer

+ 1.585.312 EUR

81700.21000 Gewinnanteile Stadtwerke Erfurt

+ 629.815 EUR

Minderausgaben: 91100.80600 Zinsausgaben

./.

400.000 EUR

Zwischensumme Zuschussminderung: 2.615.127 EUR**Saldo: (Zuschuss) 1.075.375 EUR****1.7 Ordnungsamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 11000.65040 Verlagsvordrucke

+ 84.100 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 11000.10001 Verwaltungsgebühren

+ 42.050 EUR

Saldo: (Zuschuss) 42.050 EUR**1.8 Garten- und Friedhofamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 75000.51500 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

+ 58.535 EUR

Saldo: (Zuschuss) 58.535 EUR**1.9 Schulverwaltungsamt/Stadtkämmerei**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 91100.80601 Zinsausgaben sonst. öffentliche Sonderrechnung für Gymnasium 7

+ 32.459 EUR

Mindereinnahmen:

91100.23100 Schuldendiensthilfe vom Land für Gymnasium 7

./.

63.462 EUR

Zwischensumme Zuschusserhöhung: 95.921 EUR**Deckung durch:**

Minderausgaben: 91100.80701 Zinsausgaben priv. Unternehmen für Gymnasium 7

./.

95.921 EUR

Saldo: 0 EUR**2. Vermögenshaushalt****2.1 Schulverwaltungsamt/Stadtkämmerei****Korrekturen auf Grund Bewilligungsbescheid Investitionspauschale Schulen in Höhe von ./.****503.210 EUR vom 13.05.05:**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mehrausgaben: 20000.94018 Baumaßnahmen Gefahrenschutz

+ 56.054 EUR

21100.94220 GS 20, Sanierung Sanitärbereich

+ 60.000 EUR

91100.97681 Tilgung von Krediten Gymn. 7

+ 131.488 EUR

Mindereinnahmen:

20000.36102 Investitionspauschale Schulen

./.

387.156 EUR

23000.36101 Investpauschale Gymn. 7

./.

116.054 EUR

Zwischensumme Zuschusserhöhung: 750.752 EUR**Deckung durch:**

Minderausgaben: 20000.93500 Erwerb bewegliches Anlagevermögen

./.

100.000 EUR

20000.94012 Schulnetzkonzeption

./.

8.299 EUR

20000.94016 Bau Fachunterrichtsräume

./.

39.000 EUR

21100.94208 Sanierung SSH GS 8

./.

116.861 EUR

24000.94001 SBBS 1, Sanierung Fenster

./.

239.050 EUR

91100.97781 Tilgung von Krediten Gymn. 7

./.

184.080 EUR

Mehreinnahmen: 23000.36150 Zuweisung Land für Gymn. 7

+ 63.462 EUR

Zwischensumme Zuschussminderung: 750.752 EUR**Saldo: 0 EUR****Einarbeitung Bewilligungsbescheide Schulsporthallen (SSH) in Höhe von 348.493 EUR sowie Bescheid vom 13.06.2005 Programm Investition für Zukunft, Bildung und Betreuung**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
--	-----------	-------------	--	--

Mindereinnahmen:

21100.36130 Zuwendung Land für GS 8

./.

138.139 EUR

21100.36110 Zuwendung Land für GS 22

./.

100.354 EUR

22500.36110 Zuwendung Land für RS 27

./.

110.000 EUR

23000.36120 Zuweisung vom Land Gymn. 6

./.

200.000 EUR

Summe Zuschusserhöhung: + 648.493 EUR**Deckung durch:**

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Minderausgaben:	21100.94208	Sanierung SSH GS 8	/.	138.139 EUR
	21100.94222	Sanierung SSH GS 22	/.	167.257 EUR
	22500.94227	Sanierung SSH RS 27	/.	43.097 EUR
	23000.95120	IZBB, Gymnasium 6	/.	200.000 EUR

Summe Zuschussminderung: /.
Saldo: 0 EUR

2.2 Kulturdirektion/Angermuseum				
	HH-Stelle	Bezeichnung		über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	31010.94010	Baumaßnahme Angermuseum (Verlagerungskosten Depot (Salinenstraße 113))	+	180.000 EUR
	31010.93500	Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verlagerungskosten Depot Klimatechnik, Lagertechnik Außendepot	+	45.000 EUR
Zwischensumme Zuschusserhöhung:				225.000 EUR
Saldo: (Zuschuss)				225.000 EUR

2.3 Stadtkämmerei				
	HH-Stelle	Bezeichnung		über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	91100.97680	Tilgung	+	400.000 EUR
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	713.500 EUR
Saldo: (Überschuss)				313.500 EUR

2.4 Amt für Baukoordinierung, Stadterneuerung und Denkmalpflege				
	HH-Stelle	Bezeichnung		über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	60000.95830	Baumaßnahmen aus Erschließungsverträgen	+	200.000 EUR
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	60000.32700	Einnahmen aus Bankbürgschaften	+	200.000 EUR
Mindereinnahmen:	61502.36151	FöM TLP Missstände Plattenbaugebieten	/.	1.157.500 EUR
	62110.36100	FöM Dorferneuerung	/.	146.900 EUR
	61505.36100	FöM ICE Bahnhof und Umfeld	/.	1.050.100 EUR
Zwischensumme Zuschusserhöhung:				2.354.500 EUR
Deckung durch:				
Minderausgaben:	61502.94001	Missstände in Plattenbaugebieten	/.	1.182.500 EUR
	62110.95100	Maßnahmen der Dorferneuerung	/.	210.500 EUR
	61505.94000	Maßnahmen ICE Bahnhof und Umfeld	/.	873.000 EUR
Zwischensumme Zuschussminderung:				+ 2.266.000 EUR
Saldo: (Zuschuss)				88.500 EUR

2.5 Amt für Verkehrswesen				
	HH-Stelle	Bezeichnung		über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	63100.95140	Neubau/Sanierung Lichtsignalanlagen- AS A 71	+	205.000 EUR
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	63100.36140	Einnahmen vom Land für Neubau Lichtsignalanlagen/ AS A 71	+	205.000 EUR
Saldo:				0 EUR

* * *

Anlage 2

über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 4 ThürKO

1. Vermögenshaushalt				
1.1 Amt für Baukoordinierung, Stadterneuerung und Denkmalpflege				
	HH-Stelle	Bezeichnung		über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	61504.94113	Sanierung Angermuseum	+	1.900.000 EUR
Deckung durch:				
Finanzplan 2006:	61504.94113	Sanierung Angermuseum	+	1.900.000 EUR

Beschluss Nr. 176/2005 vom 14. 09. 2005

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Genauere Fassung:

01 Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung -EBS) der Stadt Erfurt wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der vorliegenden Fassung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Bei der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde ist um eine vorzeitige Bekanntmachung zu ersuchen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Erschließungsbeitragssatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 177/2005 vom 14. 09. 2005

Flughafen Erfurt

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird zu folgendem beauftragt:

1. Information des Stadtrates über die erhobenen Anschuldigungen gegenüber dem Geschäftsführer und weiteren Leitungsmitgliedern. Die PDS-Fraktion wird aufgefordert, die ihr dazu vorliegenden Unterlagen der Stadtverwaltung vorzulegen.
2. Lückenlose Aufklärung der Anschuldigungen sowie Einleitung geeigneter Maßnahmen, um eine effiziente Arbeit des Erfurter Flughafens zu gewährleisten.
3. Nach Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen Information an den Stadtrat über die Ergebnisse.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 178/2005 vom 14. 09. 2005

Kindertageseinrichtungsgesetz- Familienförderungsgesetz: Angebote in Erfurt erhalten

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber der Landesregierung unverzüglich zu verdeutlichen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eines Thüringer Familienförderungsgesetzes abgelehnt wird. Grundlage der Auffassung des Stadtrates sind die vorgesehenen Kürzungen insbesondere bei der Kindertagesstättenförderung und die daraus resultierenden Mehrbelastungen für Kommunen, Eltern und Träger. Weiterhin die mangelhafte Beteiligung der Betroffenen einschließlich der Bündnisse für Familien im Vorfeld der Erarbeitung eines derartig umfassenden Gesetzesvorhabens. Darüber hinaus fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister auf, umgehend sowohl direkt als auch durch den Thüringer Städte und Gemeindebund auf die Landesregierung einzuwirken, einen neuen Gesetzentwurf unter folgenden Prämissen zu erarbeiten:

- Beibehaltung mindestens des bisherigen jeweiligen Fördervolumens aller von dem jetzigen Regierungsentwurf betroffenen Landesförderungen
- Keine Mehrbelastungen der Familien, der Kommunen und der freien Träger
- Entlastung einkommensschwacher Familien bei der Nutzung der im Gesetz aufgeführten Leistungsbereiche, insbesondere bei der Kindertagesstättenbetreuung
- Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Familien und deren Kindern bei allen sie betreffenden Entscheidungen
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Enquetekommission 3/3 „Erziehung und Bildung in Thüringen“
- umfassender Dialog mit den Eltern, den Kommunen, den Trägern und sonstigen Betroffenen und Einbeziehung der Bündnisse für Familien vor der Erarbeitung des Gesetzes.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung eines Ausschuss-Beschlusses

In der Sitzung des Werkausschusses des Erfurter Sportbetriebes am 29. September 2005 wurde die Geheimhaltung des nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss SuS 006/05 vom 1. September 2005

Änderung des Investitionsplanes im Wirtschaftsplan 2005

01 Die Änderungen im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2005 des Erfurter Sportbetriebes werden bestätigt.

Verantw.: ESB

T.: sofort

* * *

Hinweis

Die Anlagen zum Beschluss, aus denen die Änderungen ersichtlich sind, können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss StU 005/05 vom 30. August 2005

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2005

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Förderung gemäß Anlage.

* * *

Anlage

Anträge zur Förderung im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung für das Jahr 2005

	Name, Verein	Projektname	Finanzmittel insgesamt	Summe beantragt	Summe Vorschlag
			in EURO		
01	BUND Stadtverband Erfurt	Stadtsafari	550,00	500,00	500,00
02	IMAGO Kunst- u. Designschule e.V.	„Kinderspuren - Die Zweite“	892,00	682,00	682,00
03	Riethschule – Staatliche Grundschule 22	Anschaffung einer Holzstuhlgruppe für den Pausenbereich	200,00	100,00	0
04	Förderverein der Lessingschule Erfurt - Regelschule 6	Theaterprobenlager im Rahmen der Agenda 21 „Schulen sparen Energie“	800,00	400,00	400,00
05	Schule am Zoopark Förderschule 8	Naturnahe Gestaltung einer Brache des Schulgeländes	2.160,00	2.160,00	1.558,50
06	Factus 2	Leitfaden für den Gastwirtschafts-& Dienstleistungssektor für das barrierefreie Bauen in Erfurt	9.400,00	6.400,00	2.000,00
07	Puschkin - Schule Staatliche Grundschule 29	Energiesparprojekt	34,50	34,50	34,50
08	FIAN – Gruppe Erfurt	„Erfurt fairpflichten“	833,00	450,00	450,00
09	Erziehung und Bildung e.V.	Umsetzung kreativer Bildungskonzeption im frühkindlichen Bereich	2.100,00	700,00	0
10	Bürgerstiftung Erfurt	Öffentlichkeitsarbeit Bürgerstiftung Erfurt, Gewinnung weiterer Stifter, Spender, Sponsoren und Zeitstifter	400,00	400,00	400,00
11	ThUV Thüringer Umweltverein	Initiative zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung - Workshop	1.150,00	600,00	600,00
12	Verein zur Förderung der ökologischen Bildung e.V.	Entwicklung und Aufbau eines Heil- und Therapiegartens in Erfurt	30.000,00	2.000,00	500,00
	Gesamt		48.519,50	14.426,50	7.125,00

Beschluss StU 006/2005 vom 27. September 2005

Förderung des Ehrenamtes 2005 Bereich Umwelt- und Naturschutzamt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz für das Jahr 2005 entsprechend dem empfohlenen Fördervorschlag des Naturschutzbeirates (Anlage).

* * *

Anlage

Förderung Ehrenamt 2005 Umwelt- und Naturschutzamt

Limit 2005: 4.378,16 EUR

lfd. Nr.	Antragsteller	Anzahl Vereinsmitglieder	Anzahl ehrenamtl. Tätige	Maßnahme	beantragte Förderung EUR	Vorschlag UNA in EUR	Vorschlag Naturschutzbeirat in EUR
1	Thür. Entomologenverband e.V. Ortsgruppe Erfurt	16	16	Bestimmung u. Präparation von Insekten aus dem Stadtgebiet Erfurt Aufwandsentschädigung	1.200,00	350,00	500,00
2	Verein der Freunde und Förderer des Naturkundemuseums Erfurt e.V.	204	204	Öffentlichkeitsarbeit Anfertigung von digitalen Bildern und Filmen	800,00	350,00	350,00
3	Verein Thüringer Ornithologen e.V.	211	211	Kartierung der Brutvögel des Stadtgebietes Erfurt Aufwandsentschädigung	800,00	350,00	500,00
4	Kleingartenverein „Am Junkerholz“ e.V.	454	4	Öffentlichkeitsarbeit Aufwandsentschädigung	1.920,00	250,00	0,00
5	Dr. Hans-Volker Karl		1	Fledermausschutz/Steiger	700,00	100,00	0,00
6	RABE e.V.	6	6	Vorbereitung u. Durchführung öffentlicher Präsentation der Schutzausstattung eines Schutzgebietes der Stadt Erfurt Aufwandsentschädigung	600,00	350,00	350,00
7	Interessengemeinschaft für Fledermausschutz- und forschung Thüringen e.V.	72	46	Herstellung u. Installation einer Horchtafel - Fledermausdetektor im Innenstadtbereich Erfurt	2.000,00	350,00	400,00
8	Tierschutzverein	320	30	Fortsetzung Schülerprojekt Aufwandsentschädigung	3.200,00	1.228,16	1228,16
9	Kleingartenverein „Am Wäldchen“ e.V.	88	6	Aufwandsentschädigung individuelle Würdigung ehrenamtlich Tätiger	2.300,00	250,00	0,00
10	Kinder- und Jugendwerk der Naturfreunde, Verein zur Förderung der NFJ Erfurt	10	25	Aufwandsentschädigung Fortbildung Dankeschönveranstaltung	3.325,00	350,00	350,00
11	BUND Stadtverband Erfurt	450		Ausrichtung einer Arbeitsfeier	250,00	100,00	100,00
12	Freunde und Förderer der Erfurter Fuchsfarm e.V.	10	10	Tag der offenen Tür und Würdigung von ehrenamtlich Tätigen	1.000,00	350,00	600,00
13	NAJU Thüringen Ortsgruppe Erfurt		3	Öffentlichkeitsarbeit Aufwandsentschädigung	850,00	0,00	0,00
	Gesamt	1.841	562		18.945,00	4.378,16	4.378,16

Beschluss StU 007/2005 vom 27. September 2005

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2005

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2005 (gemäß Anlage).

Anlage

Vorschlag für Mittelverteilung

Limit 2.000,00 EUR

Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten	beantragt	Vorschlag A31
Naturschutzbeauftragter Bischleben Herr Werneburg	Beschaffung eines Kombi-Systems für Landschaftspflegearbeiten	915,00 EUR	815,00 EUR	815,00 EUR
SIT - Suchthilfe gGmbH Drogenhilfe Knackpunkt	Gestaltung, Instandsetzung, Pflege der Grünanlage und des Gartens	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
RS 27 „Willy Brandt“ H.-Brill-Straße 129 99099 Erfurt	Bachpatenschaft „Egstedter Trift“	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.035,00 EUR
SUMME		2.165,00 EUR	2.100,00 EUR	2.000,00 EUR

Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt GIS 532 – für das Gewerbe- und Sondergebiet „Kühnhäuser Straße Süd“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: 129/2005

Genaue Fassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan GIS 532 für das Gebiet „Kühnhäuser Straße Süd“

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Der Bebauungsplan GIS 532 für das Gebiet „Kühnhäuser Straße Süd“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.09.2005, AZ: 300 – 4621.20-051000-GE/SO-GIS 532 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan GIS 532 für das Gebiet „Kühnhäuser Straße Süd“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9 – 16 Uhr Dienstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch u. Freitag 9 – 13 Uhr Donnerstag 9 – 17 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

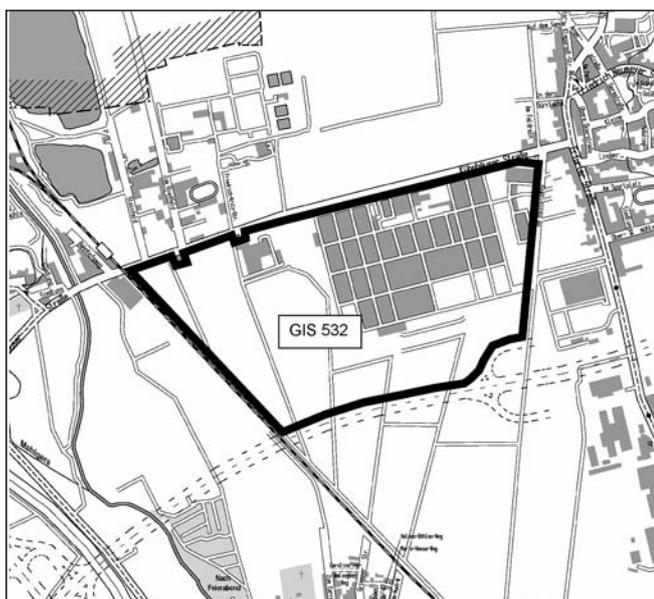
eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.

4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.10.2005

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 554 „Ökosiedlung am Bonifaciusbrunnen“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 173 /2005

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 554 „Ökosiedlung am Bonifaciusbrunnen“

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Gemäß Stadtratsbeschluss 127/05 vom 13.07.2005 soll für das Gebiet zwischen Sonnenweg, Brühler Herrenberg und Hauptfriedhof in Erfurt, Flur 7, Flurstücke 70/1, 70/3 tw., 1155/177, 1158/70 tw., 1163/175 tw., 4/1, 5/2, 5/3, 5/34, 5/36, 5/37, 5/38, 5/40, 5/41, 175/16 tw., 48/7 tw. sowie 48/10 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Ökosiedlung am Bonifaciusbrunnen“ geschaffen werden. Planungsziel ist dabei die Entwicklung eines Wohngebietes für Ein- bis Zweifamilienhäuser im gehobenen Marktsegment unter Einhaltung der ökologischen Kriterien und Standards der GRÜNEN HAUSNUMMER für Neubauten.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Vorhabenträgern Steffen Hochberg, Gotha und Herrmann Schoppe, Erfurt die vertraglichen Grundlagen für die Planung und Entwicklung des Wohngebietes vorzubereiten.

04 Der Bebauungsplan-Entwurf BRV 523 „Wohngebiet Bahnhof Erfurt West“ ist entsprechend dieses Aufstellungsbeschlusses zu ändern.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 8)

innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9 – 16 Uhr Dienstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch u. Freitag 9 – 13 Uhr Donnerstag 9 – 17 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

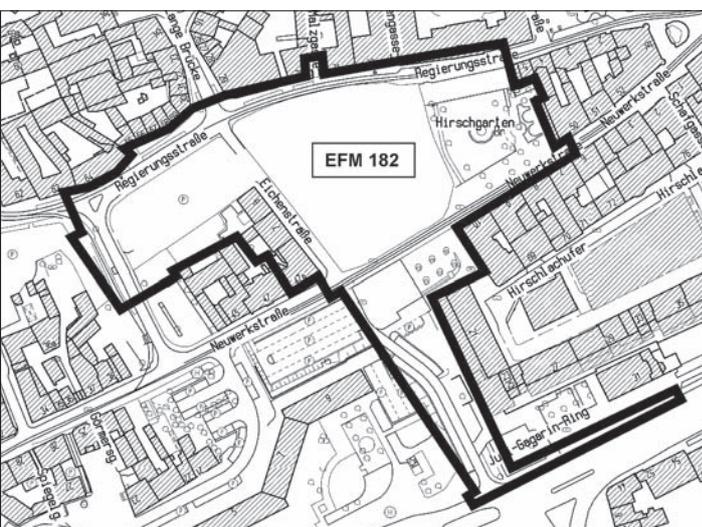
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Schalltechnisches Gutachten
- Belichtungssituation
- Stellungnahmen von Behörden

Mit dem Bebauungsplan soll der planungsrechtliche Rahmen für eine funktionelle und gestalterische Aufwertung des Gebietes geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserkanäle (Regen- Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die Ortschaften Rhoda, Gottstedt, Hochstedt, Rohda, Töttleben, Wallichen und Linderbach verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Rhoda**, Flur 1, davon betroffen:

- im Bereich: Am Silberblick – Hubertusstraße – Rhodaer Chaussee/
Raffenberg die Flurstücke:
21, 86, 87, 36, 37, 61/1, 109/5, 109/1, 98 und 99

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Gottstedt**, Flur 1, davon betroffen:

- im Bereich: Kleine Dorfstraße – Am Anger – Hintergasse die Flurstücke:
53/4, 53/3, 51/2, 91, 88, 92/1, 85/2, 94/2, 93 und 95
- im Bereich: Hintergasse das Flurstück: 345/79

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Hochstedt**, Flur 1 und 2, davon betroffen:

- im Bereich: Sömmerdaer Straße – Zum Landhaus die Flurstücke
in der Flur 1: 356 und 14/4
in der Flur 2: 100/18

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Rohda**, Flur 1 und 2, davon betroffen:

- im Bereich: Am Kleinen Haarberg – Zum Stroberg die Flurstücke
in der Flur 1: 421/5, 421/7, 421/4, 14 und 25
in der Flur 2: 114/2, 114/1, 138 und 139

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Töttleben**, Flur 1 und 2, davon betroffen:

- im Bereich: Lange Gasse – Zu den Schafweiden – Wertsgasse
in der Flur 1 das Flurstück 67/2
in der Flur 2 die Flurstücke 234/2 und 285

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Wallichen**, Flur 1 und 4, davon betroffen:

- im Bereich: Dorfstraße die Flurstücke
in der Flur 1: 62, 23/9, 23/8, 23/4 und 31
in der Flur 4: 210

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung **Linderbach**, Flur 2 und 4, davon betroffen:

- im Bereich: Am Bach – Straße des Friedens/Am Hochstedter Weg
in der Flur 2 die Flurstücke: 48, 37, 38, 40/1, 2, 363/1, 6/1 und 71/1
- im Bereich: Lindenstraße – Straße des Friedens/Anger – Am Weiherweg
in der Flur 2 die Flurstücke: 23, 22, 7/2, 7/1, 70/1 und 9
- im Bereich: Am Weiherweg, Flur 4, das Flurstück 247/3

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Gotha, den 31.08.2005

Az.: 03.1-3-0102, Flurbereinigung Bachstedt
03.1-3-0103, Flurbereinigung Ballstedt

I. Vorläufige Anordnung

In den Flurbereinigungsverfahren **Bachstedt**, Landkreis Sömmerda und **Ballstedt**, Landkreis Weimarer Land, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des **Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt**, vom 02.08.2005 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und Anlage 2 für das Flurbereinigungsverfahren Ballstedt aufgeführten Flächen für den Bau der Straßenüberführung (SÜ) Landesstraße L2139 Ballstedt-Bachstedt und die damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, mit Wirkung vom

01.11.2005

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 und die Anlage 2 bilden einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Berlstedt“ in Berlstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda,
im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)
und in der Stadtverwaltung der Stadt Weimar (Schwanseestraße 17)
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Vorhabensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
8. Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Flurneuordnungsamtes, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigerungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Vorhabensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigerungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Anlage 1

Flurbereinigung Bachstedt, Az.: 1-3-0102

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauernd entz. Fläche m ²	vorüberg. entz. Fläche m ²
Bachstedt	2	114	138270	1513	1943
Bachstedt	2	115	817	68	50
Bachstedt	2	116	8626	2617	0
Bachstedt	3	160	2356	659	0
Bachstedt	3	161	40266	2673	0
Bachstedt	3	164	2114	202	0
Bachstedt	3	165	55848	21912	826

Anlage 2

Flurbereinigung Ballstedt, Az.: 1-3-0103

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauernd entz. Fläche m ²	vorüberg. entz. Fläche m ²
Ballstedt	4	197/4	4587	0	118
Ballstedt	4	197/5	7567	0	188
Ballstedt	4	197/6	18062	101	436
Ballstedt	4	197/7	21084	304	558
Ballstedt	4	198/1	5699	1108	881
Ballstedt	4	198/2	5699	673	398
Ballstedt	4	198/3	11399	1167	528
Ballstedt	4	198/4	5699	657	0
Ballstedt	4	198/6	3849	1023	0
Ballstedt	4	199/1	5699	1565	0
Ballstedt	4	199/2	11399	4354	0
Ballstedt	4	199/3	11399	5623	0
Ballstedt	4	199/4	5699	3089	0
Ballstedt	4	199/5	5699	3520	0
Ballstedt	4	199/6	8496	5429	0
Ballstedt	4	200/5	10876	6489	0
Ballstedt	4	201/1	26888	3394	2712
Ballstedt	4	201/2	19146	0	342
Ballstedt	4	202/1	2524	224	0
Ballstedt	4	203/4	7500	158	0
Ballstedt	4	203/5	28533	5666	0

Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2006

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum **20.09.2005** mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder **unter** 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an eines der Bürgerservicebüros.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an die Bürgerservicebüros zurück.

Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich und was benötigen Sie dazu?

Bürgerservicebüro Fischmarkt 5, telef. Rückfragen: 6 55 54 02

Bürgerservicebüro Löberstr. 35, telef. Rückfragen: 6 55 38 43, 6 55 38 46, 6 55 38 48

Bürgerservicebüro Berliner Str. 26, telef. Rückfragen: 6 55 41 10, 6 55 41 11

**Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 18 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.30 – 13 Uhr**

- Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre
 - urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
 - für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde
- Lohnsteuerklassenwechsel
 - Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
- Änderung der Religionszugehörigkeit
 - Kirchenaustrittserklärung vom Amtsgericht
- Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Rückgabe nicht benötigter Lohnsteuerkarten

Änderungen, die nur das Finanzamt vornehmen kann:

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Pflegekinder sowie Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, Mittelhäuser Str. 64 f, 99091 Erfurt, Tel. 3 78 00. In der Außenstelle des Finanzamtes, Fischmarkt 5 Ratskellerpassage, können zu den oben genannten Öffnungszeiten ebenfalls Eintragungen und Änderungen vorgenommen werden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töteltstädt

Die Jagdgenossenschaft Töteltstädt fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 30. September 2005 folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/2005

Auszahlung des Reinertrages aus den Geschäftsjahren 1995 – 2004

Alle Jagdgenossen können, unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten nach Veröffentlichung, die Ansprüche auf Auszahlung des Reinertrages beim Jagdvorsteher, Rainer Kolbe, Orphaler Weg 10, in Töteltstädt, unter Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises (Kopie Grundbuchauszug) geltend machen.

Beschluss 02/2005

Bildung einer Rücklage bis zum Geschäftsjahr 2004

Nicht geltend gemachte Auskehransprüche werden der Rücklage zugeführt.

Beschluss 03/2005

Verwendung des Reinertrages ab dem Geschäftsjahr 2005

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfolgt alle zwei Jahre.

Beschluss 04/2005

Bildung einer Rücklage ab dem Geschäftsjahr 2005

Alle Auskehransprüche ab dem Jahr 2005, die nicht fristgemäß abgerufen werden, sind der Rücklage zuzuführen.

Der Jagdvorstand

Verordnung über das Offenhalten des Thüringen Parks Erfurt, Nordhäuser Straße 73t, 99091 Erfurt am 30.10.2005 aus Anlass eines Jahrmarktes vom 12. Oktober 2005

Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss und aufgrund von § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass eines Jahrmarktes – Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen – dürfen die Verkaufsstellen des Thüringen Parks Erfurt, Nordhäuser Straße 73t in 99091 Erfurt, am Sonntag, dem 30.10.2005 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 12. Oktober 2005

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 040/2005 vom 29. 09. 2005

Abschnittsbildung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der öffentlichen Verkehrsanlage Am Kinderdorf in Windischholzhäusern

Gemäß § 5 Abs. 1 Erschließungsbeitragssatzung (ESB) i.V.m. § 130 Abs. 2 BauGB wird für die Baumaßnahme erstmalige Herstellung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der öffentlichen Verkehrsanlage Am Kinderdorf in Erfurt-Windischholzhäusern ein Abschnitt gebildet:

Am Kinderdorf
von Schellrodaer Straße bis Am Bühl

Beschluss BuV 041/2005 vom 29. 09. 2005

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen „Gustav-Freytag-Straße“ in Erfurt zwischen Geibelstraße und Bechsteinstraße

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 02.03.2004 wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen „Gustav-Freytag-Straße“ in Erfurt zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

Gustav-Freytag-Straße, Gemarkung Erfurt
von Geibelstraße bis Kreuzung Bechsteinstraße

Beschluss BuV 042/2005 vom 29. 09. 2005

Durchführung der Vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB für das Gebiet „Wendenstraße / Hans-Sailer-Straße“

01 Die Durchsetzung des Erschließungsvertrages 60 S 2 - 30/94 erfolgt über das vereinfachte Umlegungsverfahren „Wendenstraße / Hans-Sailer-Straße“. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für den Bereich Gemarkung Iversgehofen, Flur 16, Flurstücke 7/9, 7/12 und 83/1 eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB durchzuführen.

02 Die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß der Thüringer Umlegungsausschussverordnung vom 22.03.2005 (GVBl. S. 155 f.) über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

03 Mit der technischen Durchführung der vereinfachten Umlegung wird der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr. Hoffmeister beauftragt.

Beschluss BuV 045/2005 vom 29. 09. 2005

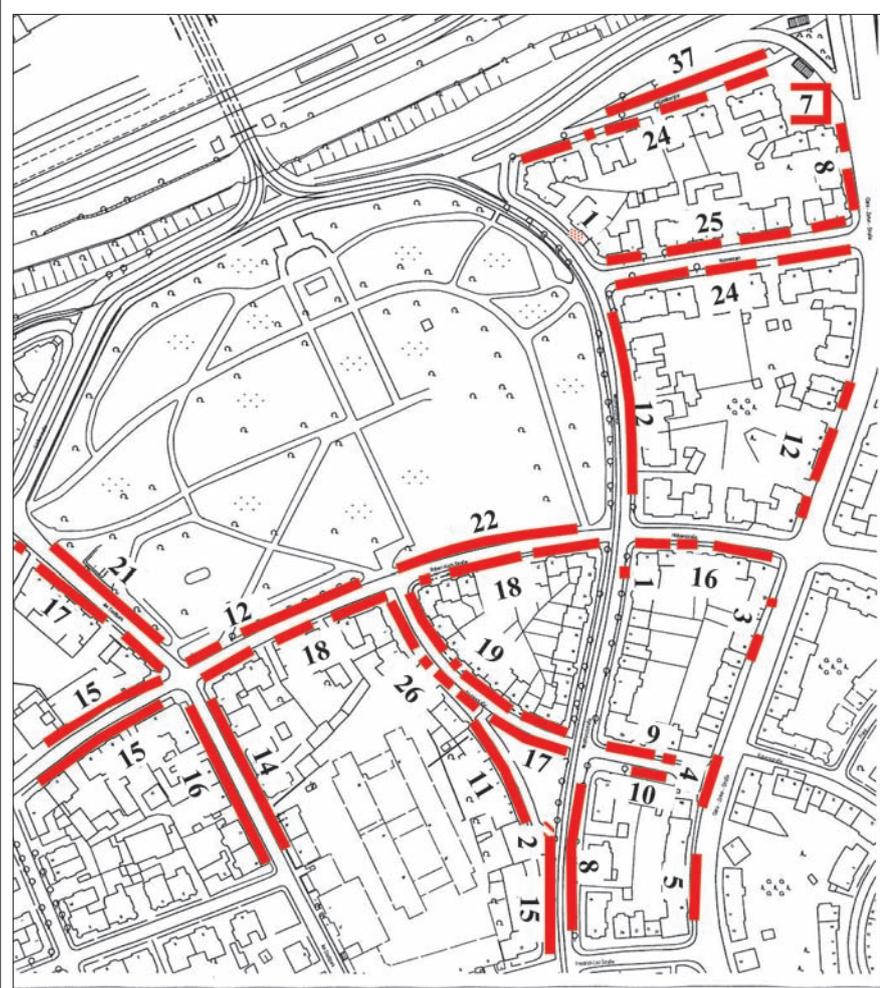
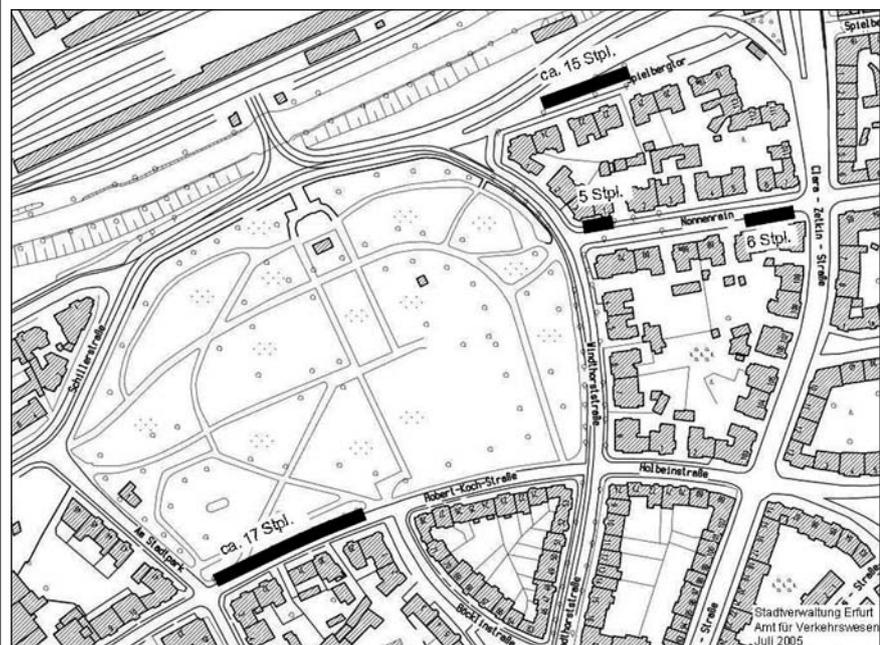
Einführung von Kurzzeitparken auf ausgewählten Stellplätzen in der Robert-Koch-Straße, im Nonnenrain und am Spielbergtor

01 Der Einführung des Kurzzeitparkens auf den in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Stellplätzen wird zugestimmt.

02 Die Anordnung des Kurzzeitparkens erfolgt zunächst auf Probe für 6 Monate.

03 Die Auswirkungen des Kurzzeitparkens auf den Parkraum der betroffenen sowie umliegenden Straßen werden vom Amt für Verkehrswesen untersucht. Die Bewertung der Maßnahme erfolgt maßgeblich unter Beachtung der Belange der Bewohner.

04 Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Bau- und Verkehrsausschuss nach Ablauf der Probephase erneut vorgelegt, um eine Entscheidung über Beibehaltung, räumliche und/oder zeitliche Modifizierung oder Rücknahme des Kurzzeitparkens zu treffen.



- Anzahl der Stellplätze – zeitlich uneingeschränkt nutzbar
- - - Anzahl der Stellplätze – zeitlich eingeschränkt nutzbar (Mo 8-18h, Sa 9-12h)
- ▨ Anzahl der Stellplätze – ausschließlich Behindertenstellplatz

Beschluss BuV 043/2005 vom 29. 09. 2005

Durchführung der Vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB für das Gebiet „Nordhäuser Straße, nördlicher Teil“

01 Die Eigentumsübertragung entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt über das vereinfachte Umlegungsverfahren „Nordhäuser Straße, nördlicher Teil“. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für den Bereich Gemarkung Gispersleben Kiliani, Flur 4, Flurstück 427/3 eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB durchzuführen.

02 Die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß der Thüringer Umlegungsausschussverordnung vom 22.03.2005 (GVBl. S. 155 f.) über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

Beschluss BuV 044/2005 vom 29. 09. 2005

Durchführung der Vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB für das Gebiet „Friedrich-Engels-Straße / Eislebener Straße“

01 Die Eigentumsübertragung entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt über das vereinfachte Umlegungsverfahren „Friedrich-Engels-Straße / Eislebener Straße“. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für den Bereich Gemarkung Ilversgehofen, Flur 7, Flurstücke 81/3, 81/5, 44/55, 44/57 eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB durchzuführen.

02 Die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß der Thüringer Umlegungsausschussverordnung vom 22.03.2005 (GVBl. S. 155 f.) über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 01.09.2005 bis zum 30.09.2005

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
10.06.05	1585/05	Autoschlüssel BMW, Anhänger	Benediktsplatz	25.03.06			Tasche		
12.07.05	1471/05	Sonnenbrille	KARSTADT	08.03.06	03.09.05	1423/05	Mountainbike	Gustav-Adolf-Straße	08.03.06
13.07.05	1472/05	Brille	KARSTADT	08.03.06	03.09.05	1475/05	Herrenrad	Luisenpark	09.03.06
18.07.05	1594/05	Damenbrille	ANGER 1	28.03.06	03.09.05	1568/05	Kinderstrickjacke	Kaufhaus Breuninger	23.03.06
18.07.05	1474/05	Damenuhr	KARSTADT	08.03.06	03.09.05	1435/05	Rucksack	Stadtbahn 6	08.03.06
06.08.05	1470/05	Armband	KARSTADT	08.03.06	03.09.05	1464/05	Autoschlüssel MERCEDES, Anhänger	Domplatz	08.03.06
06.08.05	1469/05	Beutel, Kosmetiktasche, BH, Haargummi	KARSTADT	08.03.06	04.09.05	1511/05	Trekkingrad	Weidengasse	15.03.06
10.08.05	1465/05	Schlüsseltasche, Autoschlüssel FORD, 5 Schlüssel	Vilnius-Passage	08.03.06	05.09.05	1456/05	Kinderjacke Tim	Bus 92	07.03.06
13.08.05	1416/05	2 Schlüssel, Öffner	Thüringen Park	07.03.06	05.09.05	1493/05	Trainingsjacke	Stadtbahn 5	10.03.06
16.08.05	1619/05	Kette	Woolworth	31.03.06	05.09.05	1457/05	Strickjacke	Bus 30	08.03.06
18.08.05	1419/05	Schlüsseltasche, Autoschlüssel VW	Thüringen Park	07.03.06	05.09.05	1452/05	Kinderjacke	Bus 501	08.03.06
19.08.05	1473/05	Brille	KARSTADT	08.03.06	05.09.05	1424/05	1 Schlüssel, Band	unbekannt	08.03.06
19.08.05	1418/05	Brille	Thüringen Park	05.03.06	05.09.05	1453/05	4 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 6	08.03.06
19.08.05	1591/05	Knirps	ANGER 1	27.03.06	05.09.05	1458/05	3 Schlüssel	EVAG	08.03.06
20.08.05	1407/05	Kinderjacke	Stadtbahn 1	03.03.06	05.09.05	1421/05	2 Schlüssel	Stadtwerke, Kundendienst	08.03.06
20.08.05	1573/05	Plüschpferd mit Geräusch	Kaufhaus Breuninger	23.03.06	05.09.05	1460/05	1 Schlüssel	Josef-Ries-Straße	07.03.06
27.08.05	1404/05	Uhr	T-Punkt, Anger	03.03.06	05.09.05	1459/05	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	07.03.06
28.08.05	1476/05	Damenrad	Melchendorfer Straße	09.03.06	06.09.05	1487/05	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	10.03.06
29.08.05	1406/05	Cordjacke	Stadtbahn 4	03.03.06	06.09.05	1463/05	2 Armbänder	Stadtwerke, Vorplatz	08.03.06
30.08.05	1410/05	Film	Stadtbahn 5	01.03.06	06.09.05	1637/05	Damenring	Kaufland, Leipziger Straße	01.04.06
31.08.05	1413/05	Handy SAGEM	Bus 92	03.03.06	07.09.05	1483/05	Sonnenbrille	Bus 15	10.03.06
31.08.05	1411/05	Strickjacke	Bus 20	03.03.06	07.09.05	1482/05	Fotoapparat mit Tasche	Stadtbahn 5	10.03.06
31.08.05	1529/05	Beutel, Gürtel, Pullover und Jacken	New Yorker	18.03.06	07.09.05	1569/05	Jeansjacke	Kaufhaus Breuninger	23.03.06
31.08.05	1415/05	Autoschlüssel VW	Weg an der Gera, Deutschordens-Seniorenhaus	04.03.06	07.09.05	1489/05	2 Schlüssel, Bänder, Herz	Stadtbahn 3	10.03.06
01.09.05	1417/05	Brille	Thüringen Park	05.03.06	07.09.05	1497/05	Schlüsseltasche, Autoschlüssel VW, 2 Schlüssel	Nordpark, Nähe Klinikum	14.03.06
01.09.05	1414/05	Fotoapparat mit Tasche	Meister-Eckehart-Straße, Frauenzentrum Brennnessel	03.03.06	07.09.05	1488/05	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 4	10.03.06
01.09.05	1426/05	Börse mit Geld, Chip	Bus 170	08.03.06	08.09.05	1485/05	Kindersweatjacke	EVAG	10.03.06
01.09.05	1431/05	Jeansjacke mit Kapuze	Stadtbahn 3	06.03.06	09.09.05	1500/05	Handy Sony Ericsson	Stadtbahn 3/6	15.03.06
01.09.05	1429/05	Kinderjacke	Bus 15	06.03.06	09.09.05	1534/05	Strickjacke	Messe Erfurt AG, Panoramasaal	19.03.06
01.09.05	1427/05	Rucksack, 2 Hose, Decke, Handtuch	Stadtbahn 6	08.03.06	09.09.05	1499/05	Damenjacke, Beutel	Stadtbahn 4	15.03.06
01.09.05	1428/05	Beutel, Leggings, Hose, T-Shirt	Stadtbahn 6	06.03.06	09.09.05	1505/05	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Autoschlüssel BMW	EVAG Haltestelle ega	15.03.06
02.09.05	1462/05	Bargeld	Malchiner Straße	09.03.06	10.09.05	1502/05	Handy NOKIA	Stadtbahn 6	15.03.06
02.09.05	1441/05	Brille	Stadtbahn 5	08.03.06	10.09.05	1563/05	Damenrad	Friedrich-Engels-Straße	21.03.06
02.09.05	1449/05	Handy SIEMENS	Bus 20	07.03.06	10.09.05	1501/05	Strickjacke	Stadtbahn 4	15.03.06
02.09.05	1434/05	Kindersweatjacke	Stadtbahn 6	06.03.06	10.09.05	1510/05	1 Autoschlüssel VW, 2	Am Kirchberg	15.03.06
02.09.05	1436/05	Kindersweatjacke	Stadtbahn 2	06.03.06	11.09.05	1564/05	Damenrad	Sofioter Straße	23.03.06
02.09.05	1446/05	Damenjacke	Stadtbahn 3	08.03.06	11.09.05	1565/05	Herrenrad	Sofioter Straße	23.03.06
02.09.05	1445/05	Windjacke	Bus 20	07.03.06	11.09.05	1504/05	Beutel, Küchentücher, Büchse	Stadtbahn 2	13.03.06
02.09.05	1444/05	Kapuzenshirt	Stadtbahn 5	07.03.06	12.09.05	1570/05	Sonnenbrille mit Putztuch	Kaufhaus Breuninger	23.03.06
02.09.05	1491/05	4 Schlüssel, Anhänger, Öffner	Stadtbahn 2	10.03.06	12.09.05	1571/05	Sonnenbrille	Kaufhaus Breuninger	23.03.06
02.09.05	1438/05	5 Schlüssel, Band	Moritzstraße	08.03.06	12.09.05	1509/05	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	13.03.06
02.09.05	1443/05	Diabetikerbesteck in Tasche	Stadtbahn 3	08.03.06	13.09.05	1572/05	Brille mit Etui	Kaufhaus Breuninger	23.03.06
02.09.05	1432/05	Beutel, Damenschuhe	Stadtbahn 6	06.03.06	13.09.05	1515/05	Sweatjacke	Stadtbahn 4	17.03.06
02.09.05	1447/05	Beutel, Pullover	Bus 20	07.03.06	13.09.05	1514/05	Sweatshirt	Stadtbahn 6	17.03.06
03.09.05	1477/05	Sonnenbrille	Domplatz	09.03.06	13.09.05	1512/05	8 Schlüssel, Karabinerhaken, Nadeln	Kranichfelder Straße, Höhe Kaufland	16.03.06
03.09.05	1492/05	Handy SIEMENS	EVAG	10.03.06	13.09.05	1516/05	Inline Skates	Stadtbahn 1	17.03.06
03.09.05	1425/05	Handy SIEMENS mit	Stadtbahn 5	08.03.06	14.09.05	1526/05	Sonnenbrille mit Etui	Bus 15	17.03.06
					14.09.05	1525/05	Kinderjacke	Bus 15	16.03.06
					14.09.05	1523/05	5 Schlüssel, Band, Öffner, Anhänger	Friedrich-Engels-Straße	17.03.06
					14.09.05	1524/05	Beutel, Kissen	Stadtbahn 2	16.03.06
					15.09.05	1536/05	Fleecejacke	Stadtbahn 2	20.03.06
					15.09.05	1520/05	Fleecejacke	Thälmannstraße	17.03.06

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
15.09.05	1531/05	9 Schlüssel, Elefant	Benediktsplatz, vor Tourismus GmbH	21.03.06	22.09.05	1600/05	Strickjacke	Stadtbahn 1	27.03.06
15.09.05	1595/05	Siegelring	ANGER 1	28.03.06	22.09.05	1601/05	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Bus 90	29.03.06
15.09.05	1567/05	Armband	Kaufhaus Breuning	23.03.06	22.09.05	1587/05	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Mainzer Straße	29.03.06
15.09.05	1566/05	Dose, Herrenslips	Kaufhaus Breuning	23.03.06	22.09.05	1633/05	Brosche	Stadtweg	01.04.06
15.09.05	1530/05	Beutel, Arbeitskittel,	Fischmarkt, Sparkasse	16.03.06	22.09.05	1604/05	Federmappe	Stadtbahn 3	27.03.06
15.09.05	1538/05	Sporttasche	Stadtbahn 3	22.03.06	22.09.05	1598/05	Beutel, Herrenschlafanzug	Eichenstraße, Parkplatz	29.03.06
16.09.05	1543/05	Kinderjacke	EVAG	22.03.06	23.09.05	1608/05	Jeansjacke	Stadtbahn 3	29.03.06
16.09.05	1540/05	Strickjacke, Beutel	Stadtbahn 2	22.03.06	23.09.05	1607/05	Kapuzenjacke, Geldbörse mit Geld	EVAG	29.03.06
16.09.05	1542/05	Stockschirm	Stadtbahn 2	20.03.06	23.09.05	1597/05	Autoschlüssel VW, Band	Rudolfstraße, vor Apotheke	29.03.06
16.09.05	1541/05	Damenknirps	Stadtbahn 6	22.03.06	23.09.05	1609/05	Beutel, Arbeitskleidung	Stadtbahn 4	27.03.06
17.09.05	1557/05	Stockschirm	EVAG SF	22.03.06	24.09.05	1611/05	Rucksack, PlayStation, Spiele	Stadtbahn 4	29.03.06
17.09.05	1636/05	3 Schlüssel, Schild, Anhänger	Kaufland, Leipziger Straße	01.04.06	25.09.05	1606/05	Strickjacke	Stadtbahn 5	29.03.06
17.09.05	1562/05	Tasche, Schlüsseltasche 6 Schlüssel, Schild	Domstraße	23.03.06	26.09.05	1614/05	Kinderjacke	Bus 43	29.03.06
18.09.05	1549/05	Sonnenbrille mit Etui	Stadtbahn 3	22.03.06	26.09.05	1616/05	Sweatshirt	Bus 111	27.03.06
18.09.05	1532/05	4 Schlüssel, Karabiner- haken	Max-Reeger-Straße	21.03.06	26.09.05	1596/05	3 Schlüssel, Band	Weimarische Straße, Radweg	29.03.06
18.09.05	1535/05	5 Schlüssel, Schild, Chip	Gutenbergstraße,	22.03.06	27.09.05	1617/05	Brille mit Etui	Bus	27.03.06
18.09.05	1554/05	Tasche, Sportkleidung, Ladegerät, Parfüm	Häßlerstraße, Park	22.03.06	27.09.05	1624/05	Kapuzenjacke, Beutel, Knirps	Stadtbahn 6	31.03.06
19.09.05	1553/05	Kinderjacke	Bus 170	22.03.06	27.09.05	1620/05	2 Bücher	Stadtbahn 3	31.03.06
19.09.05	1552/05	Sweatjacke	Bus 170	22.03.06	28.09.05	1627/05	Handy NOKIA NEM-4	Bus	31.03.06
19.09.05	1559/05	Zigarettenetui	Stadtbahn 3/6	21.03.06	28.09.05	1621/05	Sweatshirt	EVAG, Bus	31.03.06
19.09.05	1558/05	Sporttasche	Stadtbahn 4	22.03.06	28.09.05	1626/05	Kapuzenjacke	Bus 80	31.03.06
19.09.05	1551/05	Beutel, Arbeitskittel, Hose	Stadtbahn 3	20.03.06	28.09.05	1622/05	Kapuzenjacke	EVAG, Bus	31.03.06
20.09.05	1575/05	Strickjacke mit Kapuze	Bus 112	24.03.06	28.09.05	1630/05	Kinderjacke, Trinkflasche	Stadtbahn 3	31.03.06
20.09.05	1576/05	Kinderjacke	Stadtbahn 6	24.03.06	28.09.05	1632/05	Rucksack, CDs	Stadtbahn 4	31.03.06
20.09.05	1589/05	2 Schlüssel, 2 Bänder	Azmannsdorfer Weg	29.03.06	28.09.05	1634/05	Rucksack, Dose	Fischmarkt	01.04.06
20.09.05	1574/05	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Anger, Haltestelle	23.03.06	28.09.05	1625/05	Herrenknirps	Bus 60	29.03.06
20.09.05	1583/05	Beutel, Antennenzubehör	Stadtbahn 3	24.03.06	28.09.05	1629/05	Damenknirps	Stadtbahn 1	31.03.06
21.09.05	1579/05	Handy NOKIA	Bus 112	24.03.06	28.09.05	1631/05	Stockschirm	EVAG	29.03.06
21.09.05	1580/05	Handy SAMSUNG	Stadtbahn 6	24.03.06	28.09.05	1628/05	3 Schlüssel	EVAG	31.03.06
21.09.05	1584/05	Kinderjacke Rene	Stadtbahn 6	24.03.06	29.09.05	1635/05	Handy BOSCH	Anger vor Eiscafe	01.04.06
21.09.05	1578/05	Kinderjacke	EVAG	24.03.06	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 – 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Halte- stelle Eislebener Straße. Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 09.00 – 12.00 Uhr; Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr; Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.				
21.09.05	1581/05	GAME BOY, Spiele	EVAG	24.03.06					
22.09.05	1599/05	Damensonnenbrille mit Etui	Stadtbahn 1	29.03.06					
22.09.05	1603/05	Handy NOKIA	EVAG	29.03.06					
22.09.05	1605/05	Kinderweste	Stadtbahn 4	27.03.06					
22.09.05	1590/05	Schal	ANGER 1	27.03.06					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 488/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Beschaffung von Daten-, Videoprojektoren für 10 Staatliche Schulen der Stadt Erfurt – Lieferung und Inbetriebnahme der Technik –

Umfang: 15 St. Daten-, Videoprojektoren XGA 1024x768

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 49. KW 2005

Entgelt: 4,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25673.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 28.10.05 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 01.11.05 versandt.

Submission:

15.11.05, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 23.11.05

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 489/05-17

Die Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

– Kompensation von Drucktechnik –

Lieferumfang: 250 St. Laserdrucker A4

folgender technischen Spezifikation: 1200 dpi, 21 Seiten/Minute, automatischer Duplexdruck, mindestens 16 MB RAM (erweiterbar), erste Seite nach max. 8 sec., Schnittstellen parallel und USB, monatliche Druckleistung bis 10.000 Seiten, 250 Blatt Zuführung + separate Einzelblattzuführung, Wasserzeichenfunktion, Druck mehrerer Seiten auf ein Blatt

losweise Vergabe: nein

Lieferzeitraum: 11/2005 bis 12/2005

Entgelt: 4,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25669.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 28.10.2005 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 01.11.2005 versandt.

Submission: 15.11.2005, 9.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.11.2005

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Bieter hat sich bereit zu erklären, das angebotene Produkt nach Aufforderung kurzfristig für einen Test in der Stadtverwaltung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für alle Komponenten betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 24 Stunden vor Ort sicherzustellen.

Zuschlagskriterien: 1. Preis, 2. Funktionalität (in Verbindung mit der Gewährleistungsforderung)
In der Reihenfolge Ihrer Priorität

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 491/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Klärwerk Erfurt, Reko Mechanik
Bauvorbereitende Maßnahmen, Maschinentchnik**

Planungsbüro: GWK INGENIEURE
Südstraße 15, Haus 16a, 99867 Gotha
Tel.: 03621 2339 – 0 Fax: 03621 2339 – 55

Leistungsumfang:

Austausch eines vorh. Sandklassierers für Außenaufstellung, Installation an neuem Standort, Rohrleitungsverlegung und -anpassung an vorh. Rohrleitungssystem

Demontgearbeiten: ein vorhandener Sandklassierer; ca. 9 m vorh. Zulaufleitung DN 150 aus Stahl verz.; ca. 7 m vorh. Ablaufleitung DN 150 PVC-U

Neuinstallation Sandklassierer: ein Sandklassierer für Freiluftaufstellung, max. Beschickungsmenge 25 l/s Rohmaterialmenge max. 2,0 t/h; Anpassung an vorh. Containeranlage als Abwurffixpunkt

Neuverrohrung in Teilbereichen mit jeweiliger Anbindung an vorh. Rohrleitungen: Zulaufleitung und Ablaufleitung DN 150 aus Edelstahl, Gesamtlänge ca. 16 m, einschl. Halterungen; Anbindung und Anpassung der Leitungen an das vorh. Leitungssystem

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 18.04.2006 bis 12.05.2006

Entgelt: 8,30 EUR inkl. Diskette DA 83, ggf. Postversand = 2,20 EUR (gesamt 10,50 EUR) per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig!

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 28.10.2005 nur bei o. g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab dem 03.11.2005 versandt bzw. liegen in o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submissionstermin: 23.11.2005, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 20.01.2006

Nachweise/Referenzen: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Qualifikation: Gültige Eignungsnachweise für das Herstellen von Schweißverbindungen an Blechen, Profilstählen und Rohrleitungen für die ausgeschriebenen Materialien (Schweißprüfungen nach DIN EN 287), sowie Mitglied in der Berufsgenossenschaft. Referenzen für Rohrleitungsbauarbeiten und Isolierarbeiten in technischen Anlagen. Die entsprechenden Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 492/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Klärwerk Erfurt

**Reko Mechanik, Bauvorbereitende Maßnahmen
Elektrotechnik einschließlich Bauleistungen**

Planungsbüro: GWK INGENIEURE
Südstraße 15, Haus 16a, 99867 Gotha
Tel.: 03621 2339 – 0 Fax: 03621 2339 – 55

Leistungsumfang:

Elektrische Anlagen (für bestehende Bereiche Rechenhaus und Sandfang)
Raumcontainer mit Niederspannungsschaltanlage, 13 Schaltfelder; 25 St. Motorabgänge (bis 5 kW) für vorhandene Schieber, Pumpen und 3 St. Rechenanlagen; 1 Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) mit Panel, Anbindung an bestehendes Prozessleitsystem; Anbindung und teilweise Erneuerung vorhandener Messtechnik für Rechenhaus und Sandfang; Kabelträgersysteme und Kabeldurchführungen; Installationen im Innen- und Außenbereich; ca.10.000 m Kabel und Leitungen; ca.1.300 m Fernmeldekabel

Begleitende Bauleistungen

ca.180 m Kabelgraben, davon ca.50 m im befestigten Bereich; ca.10 m Kabelkanal lichte Tiefe/Breite 1,0/1,1 m, aus Stahlbeton, innerhalb und außerhalb von Gebäuden; 5 St. Fundamente aus Stahlbeton, davon 3 St. Höhe/Breite 2,2/ 2,5 m; Schlosserarbeiten Stahlrahmen, Bühne und Treppe, Riffelblechabdeckung; ca.15 m Verlegung von Kabelleerrohren in vorhandenem Gebäude (Fußbodenaufbruch usw.); Kernbohrungen

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 20.03.2006 bis 16.06.2006

Entgelt: 30,00 EUR inkl. Diskette DA 83, zzgl. Postversand = 7,00 EUR (gesamt 37,00 EUR) per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig!

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 28.10.2005 nur bei o. g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab dem 03.11.2005 versandt bzw. liegen in o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submissionstermin: 23.11.2005, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 20.01.2006

Nachweise/Referenzen: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Qualifikation: Eintragung in das Installateurverzeichnis des zuständigen Energieversorgungsunternehmens. Referenzen: Ausführung gleichwertiger Leistungen auf Abwasserbehandlungsanlagen. Die entsprechenden Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bildung von Bietergemeinschaften ist erwünscht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauftrag Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1284 Fax 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Herr Wricke, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655 3617,
Fax 0361 655 3619

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:

siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung

II.1.5) – II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:
Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt
– Sanierung Holzbalkendecke über 1. OG Hauptgebäude in Verbindung mit Schwammsanierung –

II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

- II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein
- II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja
- II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**
350 m² Abbruch- Fußboden-Aufdopplung; 135 m² Sanierung Blockbohlen-decke (zimmermannsmäßig); 30 m Schwammsanierung Mauerwerk
- II.3) **Ausführungsfrist:** 02.01.06 bis 17.03.06

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B
- III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**
- III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen
- III.2.1.1) **Rechtslage – Geforderte Nachweise:**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge
- III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.2) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen
- IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 460/05-65
- IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
19,00 EUR incl. Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenszeichens 42.25667.9 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis: 09.11.2005!
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 15.11.2005, 10:00 Uhr
- IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch
- IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:** 27.12.2005
- IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

- VI.1) **Ist die Bekanntmachung freiwillig?** Ja
- VI.3) **Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird?** Ja
„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ EFRE und Zuwendungen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)
- VI.4) **Sonstige Informationen:**
Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
- VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 07.10.2005

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,
Tel.: 0361 655 1286, Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

- I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Koburger,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 655 3622 Fax: 0361 655 3519
- I.3) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt.
Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.4) **Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:**
siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung
- II.1.5) – II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Tischler- und Möbeltischlerarbeiten
- II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt
- II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein
- II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja
- II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**
1. Innentüren: 22 St. aufarbeiten (furnierte Türen); 9 St. meist zweiflügelige mit Zarge neu bauen, z. T. mit Glas
2. Außentüren: 5 St. als Holztüren, z. T. mit Verglasung
- II.3) **Ausführungsfrist:** 23.01.06 bis 10.02.06

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B
- III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**
- III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen
- III.2.1.1) **Rechtslage – Geforderte Nachweise:**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 9.2.2004 (2004/S 28736)
- IV.2) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen
- IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 487/05-65
- IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
13,00 EUR incl. Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenszeichens 42.25672.8 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis: 09.11.2005!
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 15.11.2005, 11:45 Uhr
- IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:**
Deutsch
- IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:**
21.12.2005
- IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Abschnitt VI: Andere Informationen

- VI.4) **Sonstige Informationen:**
Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
- VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 11.10.2005

Bauftrag Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Kerber,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1286 Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Frau Hempelmann, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655 3614
Fax: 0361 655 3519
- I.3) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.4) **Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:**
siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung
- II.1.5) – II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Sanierung Seitengebäude – Schlosserarbeiten, 2. BA
- II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt
- II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein
- II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja
- II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**
1. Stahltüren
24 St. Stahltüren, 1-flügelig, ohne Anforderung, B/H 0,875 bis 1,125 m/2,00 bis 2,125m; 1 St. Stahltür, 2-flügelig, ohne Anforderung, B/H 2,00 m/2,00 m; 1 St. Brandschutztür, T90, 1-flügelig, B/H 0,875 m/2,00 m; 1 St. Brandschutztür, T90, 2-flügelig, B/H 2,00 m/2,00 m; 12 St. Brandschutztüren T30, 1-flügelig, B/H 0,875 bis 1,00 m/2,00 m; 1 St. Brandschutztür, T30, 2-flügelig, B/H 1,66 m/2,19 m; 1 St. Brandschutz-tür, T30, 2-flügelig, mit Oberlicht, B/H 2,35 m/2,93 m; 2 St. Außentüren, 1-flügelig, B/H 1,00 m/2,00 m
2. Treppengeländer und Handläufe
68,50 m vorh. Treppengeländer aufarbeiten, Zwischenstäbe einbauen, Geländererhöhung von 0,90 m auf 1,10 m; 3 St. Ziergeländer mit Ornamenten, Einzellänge: 3,10 m Geländererhöhung von 0,90 m auf 1,10 m; 5,5 m Ziergeländer aufarbeiten und überprüfen; 42 m Handlauf Holz; 7 m Handlauf Stahlrohr; 50 m Handlauf demontieren
3. Absturzsicherungen
3 St. Absturzsicherung, Stahlrohr mit Füllung aus Rundstäben Einzelgröße: 1,70 m x 1,00 m demontierbar für Fensterreinigung; 1 St. Absturzsicherung an Fenster innen bestehend aus 2 Stck. Riegel aus Rundstahl Ø 4 cm, demontierbar, L = 1,30 m; 5 St. Absturzsicherung wie vor, L = 1,40 m; 6 St. Absturzsicherung wie vor, jedoch 1 Stck. Riegel Ø 4 cm, L = 1,40 m
- II.3) **Ausführungsfrist:** 23.01.06 bis 10.02.06

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B
- III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**
- III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen
- III.2.1.1) **Rechtslage – Geforderte Nachweise:**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 9.2.2004 (2004/S 28736)
- IV.2) **Zuschlagskriterien:**
siehe Unterlagen
- IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 486/05-65
- IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
13,00 EUR incl. Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kasenzzeichens 42.25671.0 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis: 09.11.2005!
- IV.3.3) **Schlussfrist für den Eingang der Angebote:** 15.11.2005, 11:15 Uhr
- IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch
- IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:** 21.12.2005
- IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

- VI.4) **Sonstige Informationen:**
Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
- VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 11.10.2005

Bauftrag Offenes Verfahren nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,
Tel.: 0361 655 1286 Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Frau Härter, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 655 3614 Fax: 0361 655 3519
- I.3) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt.
Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.4) **Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:**
siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung
- II.1.5) – II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Sanierung Seitengebäude – Brandschutzmaßnahmen
- II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt
- II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein
- II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja
- II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**
6 St. Rauchschutztürelemente als Alu-Glas-Konstruktion, zweiflügelig, teilweise mit Oberlicht; 10 St. T30-Elemente als Alu-Glas-Konstruktion, zweiflügelig, teilweise mit Oberlicht und feststehenden Seitenteilen
- II.3) **Ausführungsfrist:** 23.01.06 bis 10.02.06

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

- III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**
- III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen
- III.2.1.1) **Rechtslage – Geforderte Nachweise:**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge
- III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 9.2.2004 (2004/S 28736)
- IV.2) **Zuschlagskriterien:**
siehe Unterlagen
- IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 485/05-65
- IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
12,00 EUR incl. Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kasenzzeichens 42.25670.2 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis: 09.11.2005!
- IV.3.3) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote:** 15.11.2005, 10:45 Uhr
- IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch
- IV.3.6) **Zuschlags- u. Bindefrist:** 21.12.2005
- IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

- VI.4) **Sonstige Informationen:**
Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
- VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 11.10.2005

Ausschreibung zum Erfurter Töpfermarkt (Spezialmarkt)

in der historischen Altstadt am 22. und 23. 04. 2006

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.

Bewerbungen sind **bis zum 30.11.2005** zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Veranstaltungen und Märkte, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Tel.: 03 61/6 55 19 40, Fax: 03 61/6 55 19 49, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Platz. Zulassungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag.

Bewerber, die bis zum 15.03.2006 keine Zulassung erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II Erfurt informiert

Haben Sie Fragen zu Ihrem Arbeitslosengeld II oder wünschen Sie einen Termin?

Vieles lässt sich auch ohne lange Wartezeiten oder Anfahrtsweg durch einen Anruf im Service Center klären.

Bitte wählen Sie für Terminabsprachen oder Fragen zum Thema

Geldleistungen: 0180 / 100 255 20 - 2421

Arbeitsvermittlung: 0180 / 100 255 20 - 2420

(Kosten: 4,6 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz der dt. Telekom)

Montag - Freitag von 08.00 - 18.00 Uhr

Tipp: Am schnellsten klären Sie Ihr Anliegen morgens oder am späten Nachmittag.



Arbeitsgemeinschaft
im Jobcenter Erfurt



Öffentliche Ausschreibung

Liebe Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahrs 2005/2006,

das Ende der Schulzeit ist für Sie in greifbare Nähe gerückt. Danach beginnt der Ernst des Lebens mit dem Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Während der eine oder andere gewiss überlegt, ob er eine weiterführende Schulbildung oder ein Studium an einer Fachhoch- oder Hochschule besuchen möchte, suchen viele nach einem Ausbildungsplatz oder nach der Möglichkeit eines finanzierten Studiums.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob ihre berufliche Perspektive nicht im öffentlichen Dienst liegen könnte.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist mit ca. 3.000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Thüringen. Hier werden zum Wohle der Einwohner und Bürger der Stadt einerseits „klassische“ hoheitliche Aufgaben, wie z.B. die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Betreuung und Unterstützung sozial bedürftiger oder kranker Menschen, die Verwaltung der städtischen Finanzen und Liegenschaften oder die Instandhaltung öffentlicher Straßen und Plätze, erledigt. Andererseits werden durch die Stadtverwaltung kulturelle und sportliche Highlights, wie z. B. das Krämerbrückenfest oder der weit über die Grenzen Erfurts hinaus bekannte Weihnachtsmarkt, organisiert, Einrichtungen der Volksbildung unterhalten und die Gebäude für die weit über 60 Staatlichen Schulen bereitgestellt und ausgestattet sowie die großflächigen Park- und Grünanlagen in Erfurt und den Ortsteilen gepflegt.

„Wir verstehen uns als bürgerorientierter Dienstleister im Wettbewerb“ heißt es im Leitbild der Stadtverwaltung Erfurt. Damit diese These nicht nur eine Worthülse ist, sondern wir diesem Anspruch auch tatsächlich gerecht werden können, brauchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen, die ihre Leistungen eigenverantwortlich und selbständig erbringen und ihre Aufgaben ergebnisorientiert, wirtschaftlich, transparent und in hoher Qualität erfüllen. Bei der Gewinnung dieser Fachkräfte ist uns die frühzeitige Verbindung und Identifikation mit dem „Unternehmen Stadtverwaltung Erfurt“ wichtig. Aus diesem Grund bilden wir unsere Nachwuchskräfte in einer breiten Palette von Berufen selbst aus.

Für den **Ausbildungsbeginn 2006** bieten wir Ihnen daher die nachfolgend aufgeführten

Ausbildungsplätze und Studiengänge

an.

Wenn Sie Ihre schulische Ausbildung in diesem Schuljahr beenden und eine interessante Ausbildung mit Perspektive absolvieren möchten, wenn Sie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft besitzen, gern in der Gruppe, aber auch eigenverantwortlich arbeiten, dann bewerben Sie sich doch bei uns. Vielleicht sind wir genau der richtige Partner:

Studieren und dabei trotzdem Geld verdienen

Studiengänge für den Verwaltungsbereich

1. Beamter/Beamtin im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Die Vorbereitung zum/zur Beamten/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist ein Studiengang an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Neben den Studienzeiten werden Praktika in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung absolviert. Dies soll die Studierenden motivieren, ihr erlerntes Wissen sofort in die Tat umzusetzen.

Während des dreijährigen Studiums wird den Beamtinnen und Beamten insbesondere der Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften vermittelt, da die überwiegende Tätigkeit einer öffentlichen Verwaltung auf Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften beruht. Des Weiteren werden Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie des Privatrechts erlangt.

Die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes sind nach Abschluss des Studiums befähigt, qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten auszuüben und werden daher überwiegend zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzt. Entsprechende Einsatzmöglichkeiten finden sich vor allem in der Sozialverwaltung und in ordnungsrechtlichen Bereichen, wie Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Ausländerbehörde. Darüber hinaus bestehen Aufstiegschancen bis in die obere Leitungsebene, d.h. für Fach- und Führungskarrieren.

Anforderungen:

- mindestens die Fachhochschulreife bzw. ein vergleichbarer oder höherer Bildungsabschluss
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, am Umgang mit Gesetzestexten sowie an Datenverarbeitung
- Bereitschaft für Weiterbildung
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

- Befähigung zu exaktem, analysierendem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette

Des Weiteren dürfen Sie bei Einstellung das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

2. Student/in an der Berufsakademie Gera – Studienrichtung Management in Öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Parallel zum „klassischen Verwaltungsbeamten“ im gehobenen Dienst bietet die Stadtverwaltung Erfurt seit 2000 den Studiengang zum Diplom-Betriebswirt (BA) an der Berufsakademie Gera an. Hierbei handelt es sich um ein duales System, welches die Bedürfnisse von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und öffentlicher Verwaltung in der Weise optimal umsetzt, dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Durch den Einsatz in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt hat der Studierende die Möglichkeit, erste Einblicke in die spezifischen Arbeitsprozesse zu erhalten sowie sein theoretisch erlangtes Wissen anzuwenden. Dieses dreijährige Studium ist speziell auf die betriebswirtschaftlichen Belange der öffentlichen Arbeitgeber ausgerichtet. Aus diesem Grund sind nicht nur hauptamtliche, sondern auch Lehrkörper aus der Praxis an der Berufsakademie beschäftigt.

Mit diesem Studienabschluss erwerben Sie die Befähigung, als Angestellte/r in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen als qualifizierte/r Sachbearbeiter/in tätig zu sein. Das Diplom ist bundesweit gleichwertig zum Fachhochschulabschluss anerkannt und weltweit einem Bachelor-Degree gleichgestellt. Auch mit diesem Studiengang bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis in die obere Leitungsebene.

Anforderungen:

- das Abitur oder die Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen sowie vorhandene Grundkenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analysierendem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Interesse an der Datenverarbeitung

...raus aus der Schule, rein in den Beruf...

Berufsausbildungen im Verwaltungsbereich

3. Verwaltungsfachangestellte/r

Sie sind jung, motiviert und an einer umfassenden, qualifizierten Ausbildung interessiert? Als Verwaltungsfachangestellte/r werden Sie als Bearbeiter bzw. Sachbearbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung tätig sein. Zu Ihren Aufgaben gehören die Vorbereitung von Beschlussvorlagen und die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates.

Im Wesentlichen beruht die Tätigkeit der Verwaltungsfachangestellten auf Anwendung entsprechend einschlägiger Rechtsvorschriften. Sie werden vorwiegend im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen oder im Bereich der kommunalen Steuern als Sachbearbeiter direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sein. Ebenso können Sie auch in der Personalverwaltung, in der Bezügeberechnung und Reisekostenabrechnung eingesetzt oder als Haushalts-sachbearbeiter mit der Ausführung der Haushaltspläne und dem Führen von Haushaltsüberwachungslisten betraut werden. Sie sollten also Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen mitbringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der Materialbeschaffung und -verwaltung mitzuwirken.

Mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bietet sich bereits die Chance, mit der Führung von kleineren Mitarbeitergruppen betraut zu werden.

Verwaltungsfachangestellte sind überwiegend in Büroräumen mit Bildschirmarbeitsplätzen, zum Teil auch im Außendienst tätig.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse für schreibende Tätigkeiten, zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- ständige Lernbereitschaft aufgrund vieler Neuerungen, gerade in Gesetzen
- sicheres und korrektes Auftreten

4. Beamter/Beamtin im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Der Vorteil der Ausbildung zu Beamtinnen und Beamten im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Kommunalverwaltung liegt in der nur zweijährigen Ausbildungszeit. Sie arbeiten im Personalwesen, berechnen Steuern und Gebühren, bearbeiten Anträge, bereiten Entscheidungen vor und stellen dafür die notwendigen Unterlagen zusammen. Auch die Beamtinnen und Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes sind Ansprechpartner und Dienstleister zum Wohle der Bürger und Einwohner der Stadt Erfurt.

Darüber hinaus können sie als Vollzugsdienstkräfte im Bereich der Ordnung und Sicherheit, aber auch im Vollstreckungswesen eingesetzt werden. Ihren Arbeitsplatz haben sie sowohl im Außendienst wie auch im Büro.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette
- Bereitschaft zur Anwendung und Ausübung gesetzlicher Bestimmungen
- Durchsetzungsvermögen, sicheres und korrektes Auftreten

Analog zu den Beamten im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst dürfen Sie auch hier bei der Einstellung das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

5. Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht mit der Ausbildung zur/zum Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Fachkräfte für Textgestaltung und Kommunikationsübermittlung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Personalwesens, des Finanzwesens und vor allem im Schreibbüro werden Sie mit der Abfassung von Schriftstücken, Erstellung von Dateien, Karteien und Statistiken sowie der Büroorganisation betraut. Kaufleute für Bürokommunikation übernehmen sowohl Funktionen in der Büroassistenten- und Sekretariat als auch einzelne Aufgaben in der Sachbearbeitung. Wenn Sie also mit Telefon, Telefax und Computer (e-mail) vertraut sind, ist das die richtige Ausbildung für Sie. Durch reges Interesse und Lernbereitschaft bestehen Perspektiven sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gutes bis sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, sprachlicher Einfallsreichtum
- gute Leistungen in Deutsch, sicherer Umgang mit Rechtschreibung und Satzbau
- Fremdsprachenkenntnisse
- Interesse an schriftlicher Tätigkeit, Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie an Rechts- und Verwaltungskunde
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit

6. IT-System-Elektroniker/in

Die Stadtverwaltung Erfurt hat, bedingt durch ihre Größe und Aufgaben, nahezu 2.000 PC-Endplätze. Dazu kommen Netzwerke und Servertechnologie, um die verschiedenen Ämter und Gebäude der Stadtverwaltung miteinander zu verbinden. Ebenso ist es Aufgabe des Schulverwaltungsamtes der Stadtverwaltung, die Datenverarbeitungsausrüstung in den Schulen und Schulkabinetten der Stadt mit annähernd 3.000 PC-Endplätzen durch den Einsatz von IT-System-Elektronikern sicherzustellen. Weitere typische Aufgabenbereiche sind die Planung, Entwicklung und Installation von Systemen, Komponenten und Netzwerken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Neben diesen Aufgaben sind IT-System-Elektroniker Ansprechpartner für Kunden vor Ort. Sie weisen diese in die neue Software ein, helfen bei Problemstellungen, beraten und realisieren kundenspezifische Anforderungen.

Um dieser Vielzahl von Aufgaben gerecht werden zu können und den Einsatz moderner Kommunikationsmittel zu ermöglichen, bedarf es entsprechenden Fachpersonals. Die Ausbildung erfolgt daher in einem Zeitraum von 3 Jahren.

IT-System-Elektroniker arbeiten vorwiegend in Büroräumen mit Bildschirmarbeitsplätzen, unmittelbar in Produktions- und Fertigungsstätten oder direkt beim Kunden.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik sowie in Deutsch und Englisch
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kenntnisse und Interesse im Umgang mit Datenverarbeitungs- und Telekommunikationstechnik
- logisch-systematisches Denken
- Befähigung zu planender und organisierender Tätigkeit
- gutes technisches Verständnis sowie Kommunikationsfähigkeit
- genaue und sorgfältige Arbeitsweise

Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich

7. Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wie auch im Amt für Ortschaften wahrgenommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen.

Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und Landschaften. Dazu gehört die fachgerechte Anlage von Rasenflächen und das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern sowie Stauden und Blumen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtners. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen.

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung; räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse zur Arbeit im Freien sowie zur gärtnerischen Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z.B. Schädlingsbefall)

8. Tierpfleger/in - Fachrichtung Zootierpflege

Im Norden der thüringischen Landeshauptstadt befindet sich der Kommunale Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt. Auf einer Fläche von insgesamt 63 Hektar werden hier in landschaftlich reizvoller Umgebung sowie in einem Aquarium am Nettelbekufer über 4.000 Tiere in 500 Arten und Rassen gehalten. Ihre Betreuung obliegt einem versierten Team von Zootierpflegerinnen und Zootierpflegern. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Reinigung der Tierunterkünfte, die Futterzubereitung, die Durchführung von Tierfang- und Tierversackungsaktionen, die Betreuung von Tierversackungen und natürlichen Jungenaufzuchten sowie die Ausführung von Tierkörperpflegemaßnahmen. Darüber hinaus gewinnen die fachgerechte Einrichtung von Tierunterkünften, die Tierbeschäftigung und der Auftritt mit Tieren in der Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Die Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen:

- Realschulabschluss mit guten Noten im naturwissenschaftlichen Bereich
- Liebe zum Tier und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Tieren
- Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Kreativität und handwerkliche Fähigkeiten bei der Gestaltung naturnaher Tiergehege
- hohe körperliche Belastbarkeit und Mut beim Tierhandling
- Fähigkeit, den Zoobesuchern durch kurze Erläuterungen die Tiere nahe zu bringen
- 14-tägiges Praktikum zum gegenseitigen Kennen lernen im Zoopark

9. Elektroniker/in für Betriebstechnik

Der Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt bietet Ausbildungsmöglichkeiten zum Elektroniker für Betriebstechnik. Ihr Aufgabengebiet als Elektroniker umfasst die fachgerechte Installation und Wartung von elektrischen Anlagen, Leitungsführungssystemen, Energie- und Informationsleitungen sowie die elektrische Ausrüstung von Maschinen. Der Zusammenbau und die Verdrahtung von Schalt- und Automatisierungsgeräten sowie die Programmierung und Konfiguration von Systemen (einschließlich Prüfen derer Funktionen und Sicherheitseinrichtungen) gehören ebenfalls zu ihren täglichen Aufgaben. Insbesondere bei der Beratung von Auftraggebern sollten Sie über die ständigen Neuerungen der Elektrotechnik informiert sein. Interesse und Einfallsreichtum bei der Lösung von schwierigen Aufgaben sollten für Sie als künftiger Elektroniker selbstverständlich sein.

In dieser dreieinhalbjährigen Ausbildung wird der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt erfolgen.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik
- Kenntnisse in Englisch wünschenswert
- gutes technisches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

Wichtige Hinweise für alle Studiengänge und Ausbildungsberufe:

1. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

2. Sollten mehrere der ausgeschriebenen Ausbildungsberufe für Sie von Interesse sein, bitten wir jeweils um Einreichung einer gesonderten Bewerbung.

3. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/innen des Schuljahres 2005/2006. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzungen nicht erfüllen, sollten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.

4. Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Passbild, die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis in Kopie, Nachweise über Praktika in Kopie, sonstige Zertifikate in Kopie) richten Sie bitte bis zum

04.11.2005

an die:
Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2005

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich wieder an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entscheidung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 7. bis 28. November 2005 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- u. Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Anlage

Sonderabfallartenliste

Altöle	Holzschutzmittel
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Klebstoffe
bitumenhaltige Stoffe	Kühlerflüssigkeiten
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lacke
Bremsflüssigkeiten	Laugen (Abflussreiniger)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Leuchtstoffröhren
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Desinfektionsmittel	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Energiesparlampen	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u.ä.)
Entwicklerbäder	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Feuerlöscher	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Fixierbäder	Säuren (Batteriesäure)
Harze	Spraydosen
Haushaltchemie (Reinigungsmittel)	Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen:

- Altmedikamente
- Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle)
- verbrauchte Kartuschen aus Druckern und Kopierern (Toner)

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2005

Zeitraum: 7. November 2005 - 28. November 2005

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
7. November 2005 Montag	Berliner Platz Roter Berg Hohenwinden Stotternheim Schwerborn	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank) Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG) Salzstraße / Sommerweg Hauptstr. 23 Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	13.00 - 13.30 13.45 - 14.15 14.30 - 15.00 15.30 - 16.30 16.45 - 17.15
8. November 2005 Dienstag	Salomonsborn Andreasvorstadt Moskauer Platz Moskauer Platz	Herrenstraße (Gaststätte) Pappelstieg Ulan-Bator-Straße (Parkplatz) Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	13.00 - 14.00 14.45 - 15.15 15.45 - 16.15 16.30 - 17.00
9. November 2005 Mittwoch	Niedernissa Rohda (Haarberg) Daberstedt Daberstedt	Ortschaftsverwaltung Kirchgraben / Am Teufelstale F.-Ebert-Straße / W. Seelenbinder Straße Jenaer Straße / Häblerstraße	13.00 - 13.30 14.00 - 14.30 15.15 - 15.45 16.00 - 17.00
10. November 2005 Donnerstag	Rieth Rieth Gispersleben Gispersleben	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz) Györer Straße (am Hochhaus) Amtmann-Kästner-Platz Kopernikusplatz	13.00 - 13.30 13.45 - 14.15 14.45 - 15.45 16.00 - 17.00
11. November 2005 Freitag	Marbach Hohenwinden Sulzer Siedlung	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße Markusweg / Hammerweg Stotternheimer Platz	10.00 - 11.00 11.30 - 12.30 13.00 - 14.00
12. November 2005 Sonnabend	Bischleben-Stedten Molsdorf Waltersleben Egstedt	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife) Auf der Waidmühle Zum Rinnebach 11/13	08.00 - 08.45 09.00 - 09.45 10.15 - 11.00 11.15 - 12.00
14. November 2005 Montag	Urbich Büßleben Linderbach Azmannsdorf	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus) Am Peterbach Anger Kirchstraße	13.00 - 13.45 14.00 - 14.45 15.15 - 16.00 16.15 - 17.00
15. November 2005 Dienstag	Hochstedt Vieselbach Wallichen Töttleben Krämpfervorstadt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall) Mühlplatz Dorfstraße (Motorradclub) Am Alten Anger (Dorfplatz) Walter-Gropius-Straße / Feiningersstraße	13.00 - 13.30 13.45 - 14.45 15.00 - 15.30 15.45 - 16.15 16.30 - 17.00
16. November 2005 Mittwoch	Dittelstedt Herrenberg Herrenberg Herrenberg Melchendorf	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus) Körnerstraße (Hochhaus) Blücherstraße (Fußgängerbrücke) Stielerstraße (Sportplatz) Am Hanfstein / Schulzenweg	13.00 - 14.00 14.15 - 14.45 15.00 - 15.30 15.45 - 16.15 16.30 - 17.00
17. November 2005 Donnerstag	Möbisburg-Rhoda Hochheim Hochheim	Hauptstraße (Sportplatz) Hochheimer Platz / Am Bache Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	13.00 - 14.00 14.30 - 15.30 16.00 - 17.00
18. November 2005 Freitag	Löbervorstadt Löbervorstadt Erfurt-Altstadt Erfurt-Altstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße Rückertstraße / Umlandstraße Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus) Am Johannestor / Wallstraße	10.00 - 10.45 11.00 - 12.00 12.30 - 13.00 13.30 - 14.00
19. November 2005 Sonnabend	Ilversgehofen Ilversgehofen Ilversgehofen Ilversgehofen	Hohenwindenstraße / Barkhausenstraße Sangerhäuser Straße Magdeburger Allee (ehem. Unionkino) Am Studentenrasen / Lerchenweg	08.00 - 08.30 09.00 - 09.45 10.00 - 10.30 11.00 - 12.00
21. November 2005 Montag	Frienstedt Ermstedt Gottstedt Töttelstädt Alach	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter) Nessegrund Gottstedter Landstraße Rodeweg (oberhalb Schlachthaus) Schaderoder Straße (Gaststätte)	13.00 - 13.30 14.00 - 14.30 14.45 - 15.15 15.45 - 16.15 16.30 - 17.00
22. November 2005 Dienstag	Brühlervorstadt Schmira Brühlervorstadt Johannesplatz	Im Gebreite / Am Hippelborn Hufeisen (Wertstoffbehälter) Cyriakstraße / Gothaer Platz Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13.00 - 13.45 14.00 - 14.45 15.15 - 16.00 16.30 - 17.00
23. November 2005 Mittwoch	Windischholzhausen Melchendorf Melchendorf Melchendorf Melchendorf	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg) Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal In der Lutsche / Sauerdornweg Friedemannweg (am REWE-Markt)	13.00 - 13.45 14.00 - 14.30 14.45 - 15.15 15.30 - 16.00 16.15 - 17.00
24. November 2005 Donnerstag	Bindersleben Brühlervorstadt Brühlervorstadt Andreasvorstadt	Flughafenstraße / Blomberg Am Kreuzchen / Am Peterborn Tiefthaler Weg / Röderweg Borntalweg (am Sportplatz)	13.00 - 14.00 14.15 - 15.00 15.30 - 16.00 16.15 - 17.00
25. November 2005 Freitag	Wiesenhügel Daberstedt Löbervorstadt	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz) Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	10.00 - 10.30 11.00 - 12.00 12.30 - 13.30
26. November 2005 Sonnabend	Tiefthal Kühnhausen Mittelhausen	Am Weißbach Platz (an der Feuerwehr) Lindenstr. (an der Feuerwehr)	08.00 - 08.45 09.15 - 10.15 10.45 - 11.45
28. November 2005 Montag	Kerspleben Krämpfervorstadt Krämpfervorstadt Johannesvorstadt	Dorfplatz Ringelbergterrasse Greifswalder Straße / Emdener Straße Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	13.00 - 14.00 14.30 - 15.15 15.30 - 16.00 16.30 - 17.00